

Protokoll

8. Sitzung

vom Donnerstag, 28. November 2019, 10.00–12.00 und 13.45–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag: Gosteli Julia, Oberbeck Simon

Abwesend Nachmittag: Gosteli Julia, Locher Miriam, Oberbeck Simon

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	307
2. Zur Traktandenliste	309
3. Anlobung von Erika Kremniczky und Jürg Pulver als RichterIn und Richter für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost	310
4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	310
5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	310
6. Kantonsspital Baselland (KSBL): Weiteres Vorgehen nach Ablehnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) und Wandlung der beiden Darlehen	310
7. Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»	317
8. Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [Dekret EG StPO]; Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität»)	319
9. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018	324
10. Beteiligungsbericht 2019	330
11. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung	332
12. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. November 2019	333
13. Planungen der SBB Immobilien im Kanton Baselland	334
14. Haltung von Haustieren	335
15. Photovoltaik-Anlagen steuerlich ent- statt belasten	335
16. Ergänzendes Lehrmittel «Lokalgeschichtliches auf der Sekundarstufe 1»	335
17. Kindergarten-Räumlichkeiten	338
18. Prüfung verbindlicher Regelungen zum Umgang mit an Diabetes erkrankten SuS	338
19. Chance Frühförderung	338
20. Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemässer Zielartikel im Bildungsgesetz	338
21. Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden	341

22. Gleich lange Spiesse schaffen – Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton	341
23. Bildungsoffensive 2025: Wie weiter mit den Gemeindeschulen?	341
24. Bildungsoffensive 2025: Effektivere Führungsstrukturen auf allen Schulstufen	344
25. Bildungsoffensive 2025: Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet?	347
26. Bildungsoffensive 2025: Für die gezieltere Promotion des Berufsbildungsweges	348
32. Masterplan Kreislaufwirtschaft	349
37. Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten	350

Nr. 262

1. Begrüssung, Mitteilungen

2018/939; Protokoll: pw, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Anwesenden herzlich zur Sitzung und teilt Folgendes mit:

– *Themenweg zur psychischen Gesundheit*

Über Mittag findet die angekündigte Führung durch den Themenweg «10 Impulse für deine psychische Gesundheit» statt. Die angemeldeten Landrätinnen und Landräte können sich im Anschluss an die Vormittagssitzung ins Sitzungszimmer 018 im Parterre begeben, wo eine kleine Verpflegung auf sie wartet. Um 12.30 Uhr startet die Einführung zum Themenweg, und ab 13 Uhr können die Posten des Themenwegs selbstständig besichtigt werden.

– *Jahresabschluss-Apéro*

Im Anschluss an die nächste Landratssitzung, am 12. Dezember 2019, sind alle Mitglieder von Landrat und Regierungsrat, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei und die Medienschaffenden zu einem Jahresabschluss-Apéro im Foyer eingeladen.

– *Einladung der parlamentarischen Kulturgruppen*

Die parlamentarischen Gruppen Kultur von Landrat und Grosse Rat Basel-Stadt laden die Landratsmitglieder zu einem Besuch der Ausstellung «Gold und Ruhm – Geschenke für die Ewigkeit» ein, die aus Anlass des 1000-Jahre-Jubiläums des Basler Münster derzeit im Kunstmuseum stattfindet. Der Anlass findet am Donnerstagabend, 19. Dezember 2019 statt. Eine Einladung wurde heute zugestellt; sie ist auch in der Mobilen Sitzungsvorbereitung abrufbar.

– *Protokoll der IPK-Tagung*

Am 25. Oktober 2019 hat in Aarau die Jahrestagung der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz stattgefunden. Thema waren die Stärken und Schwächen der kantonalen Parlamente. Das Protokoll und die Präsentation sind unter www.bl.ch/ipk abrufbar.

– *Landratsabend 16.01.2020*

Traditionell findet jeweils etwa ein halbes Jahr nach dem Beginn einer neuen Legislaturperiode ein Landratsabend statt. Bald ist es wieder so weit: Der Landratsabend steigt am Donnerstag, 16. Januar 2020 im Anschluss an die Landratssitzung. Austragungsort ist die Obere Fabrik in Sissach. Detailliertere Infos folgen demnächst.

– *Absage von Landratssitzungen*

Angesichts der Traktandenlage wird auf die Sitzung vom Mittwochnachmittag, 11. Dezember, sowie die Zusatzsitzung vom Donnerstag, 9. Januar, verzichtet.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Es wurden sechs persönliche Vorstösse eingereicht.

Keine Wortmeldungen.

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Der Landratspräsident verliest das folgende, vom 27. November 2019 datierende Schreiben:

«Rücktrittsschreiben per 30. November 2019

Lieber Herr Landratspräsident, Lieber Herr Regierungspräsident, Liebe Mitglieder des Regierungsrates, Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landrates, Liebe Angestellte der Parlamentsdienste und der Verwaltung

Vor ziemlich genau 13 Jahren habe ich meinen ersten Rücktritt aus dem Landrat erklärt. Damals zog es mich mit meiner Familie für ein fast dreijähriges Entwicklungsprojekt in die bolivianischen Anden. Nach dieser prägenden Zeit im Ausland bin ich in die Baselbieter Politik zurückgekehrt. Dankbar über die Möglichkeit, in unserem demokratischen System Verantwortung zu tragen, nahm ich neue Aufgaben wahr und durfte ab 2013 wieder im Landrat Einsitz nehmen: zuerst als Vizepräsidentin der GPK, dann während vier Jahren als Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Seit Juli 2019 bin ich mit einer neuen Aufgabe betraut, dem Präsidium der Finanzkommission – es fällt mir nicht leicht diese Aufgabe so kurz vor der bevorstehenden Budgetdebatte abzugeben. Aber ich weiss, dass sowohl für den Vizepräsidenten wie auch für meine Nachfolgerin alles bestens aufgegleist ist – der neue Aufgaben- und Finanzplan ist aus meiner Sicht eine grosse Errungenschaft aus der letzten Legislatur.

Neben der parlamentarischen Arbeit kam auch meine Parteiarbeit nicht zu kurz. Ich möchte den Grünen Baselland und insbesondere meiner Fraktion einen grossen Dank für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen aussprechen, das sie in mich gesetzt haben.

Ein grosses Dankschön geht an die zahlreichen Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes, der Kommissionssekretariate und der Verwaltung für die grosse Arbeit – ich habe ihren Einsatz immer sehr geschätzt. Ohne sie wäre unser Milizsystem nur halb so leistungsfähig.

Mein Rucksack ist prall gefüllt mit Erfahrungsschätzen aus meiner Tätigkeit als Landrätin – sie werden mich auf meinem neuen Weg nach Bern begleiten. Meinen Kolleginnen und Kollegen im Landrat bleibe ich dankbar für die vielen Momente der sachbezogenen und fraktionsübergreifenden Arbeit, gerade auch in den Kommissionen. Sie ist der Kern unseres parlamentarischen Systems, tragen wir auch weiterhin Sorge dazu. Um die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen anzupacken, braucht es Ernsthaftigkeit, Mut und Entschlossenheit. Dies wünsche ich dem Landrat weiterhin. Und schliesslich noch dies: Bewahren wir trotz aller politischer Differenzen die Momente der Gemeinsamkeiten. An fraktionsübergreifenden gesellschaftlichen oder sportlichen Anlässen des Landrates steht das Verbindende im Vordergrund – tragen wir auch dazu Sorge, denn die Suche nach dem Verbindenden in der Vielfalt ist letztlich das, was die Demokratie ausmacht.

Viel Freude im Landrat und alles Gute wünscht euch von Herzen

Florence Brenzikofer»

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) gratuliert Florence Brenzikofer herzlich zum Nachrücken in den Nationalrat nach der Wahl von Maya Graf in den Ständerat. *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag: Simon Oberbeck

Vormittag: Julia Gosteli

Nachmittag: Miriam Locher

- *Begrüssung von Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst die Mehrjahrgangsklasse (4./5./6. Schuljahr) der Primarschule Lampenberg mit Lehrer Jonas Deflorin.

- *Verabschiedung von Florence Brenzikofer*

Am Ende der Sitzung verabschiedet Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) Florence Brenzikofer mit folgenden Worten:

«Florence Brenzikofer wurde 2003 zum ersten Mal in den Landrat gewählt und am 1. Juli 2003 angelobt. In ihren ersten zweieinhalb Jahren Ratszugehörigkeit war sie Vizepräsidentin der damaligen EKK, der Erziehungs- und Kulturkommission. Sie verliess den Landrat dann im Dezember 2005, weil sie mit ihrer Familie für eine ganze Weile nach Bolivien zog.

Aber schon bei der damaligen Verabschiedung äusserte der Landratspräsident, ein gewisser Eric Nussbaumer, die Vermutung, es könne möglicherweise ein nur befristeter Abschied aus der Basbieter Politik sein. So ist es dann auch gekommen: Seit dem 1. Juli 2013 gehörte Florence Brenzikofer wieder dem Landrat an. In dieser Zeit war sie zuerst Vizepräsidentin der Geschäftsprüfungskommission, dann der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, und seit dem Beginn der neuen Legislatur ist sie Präsidentin der Finanzkommission. Florence Brenzikofer hat insgesamt 48 Vorstösse eingereicht, die allermeisten davon in den Bereichen Bildung, Umwelt und Öffentlicher Verkehr.

Nun verlässt Florence Brenzikofer zum zweiten Mal den Landrat, weil sie als Nachfolgerin von Maya Graf, die zur Ständerätin gewählt wurde, in den Nationalrat nachrückt. Das ist natürlich einerseits erfreulich, und zum neuen Amt gratuliere ich Dir, Florence, herzlich. Andererseits ist Dein Rücktritt auch ein Verlust für den Landrat. Mit Deiner herzlichen und aufrichtigen Art hast Du es verstanden, zu einer guten Atmosphäre beizutragen, bei allen inhaltlichen Auseinandersetzungen. Es ist schön, dass Du zumindest noch ein Jahr lang dem FC Landrat als Vorstandsmitglied und Stürmerin erhalten bleibst – danach verhandeln wir dann mit dem FC Nationalrat über die Transfersumme...

Liebe Florence, ich danke Dir im Namen des ganzen Landrats herzlich für Dein grosses Engagement und die ganze Arbeit, die Du für unseren Kanton und unseren Rat geleistet hast. Für Dein neues Amt in Bern wünsche ich Dir von Herzen alles Gute, Ausdauer und Durchsetzungsvermögen – und weiterhin viel Energie!» [stehende Ovation]

Nr. 263

2. Zur Traktandenliste

2018/940; Protokoll: pw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, aufgrund der Abwesenheit von Simon Oberbeck werde Traktandum 31 abgesetzt. Da Miriam Locher am Nachmittag abwesend ist, werden die Traktanden 17, 18, 19, 37 ebenfalls abgesetzt, sofern sie nicht bereits am Vormittag behandelt werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 17, 18, 19, 31, 32 und 37 beschlossen.

Nr. 269

3. Anlobung von Erika Kremniczky und Jürg Pulver als RichterIn und Richter für das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost

2019/636; Protokoll: pw

://: Erika Kremniczky und Jürg Pulver legen ihr Amtsgelöbnis ab.

Nr. 270

4. 17 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/664; Protokoll: pw

Jacqueline Bader (FDP), Präsidentin der Petitionskommission, führt aus, an der vierten Sitzung der Petitionskommission vom 19. November 2019 seien zwei Einbürgerungsvorlagen geprüft worden. Die Vorlage 2019/664 beinhaltet 17 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 4:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 72:13 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 271

5. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2019/711

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) sagt, dass die Vorlage 2019/711 insgesamt 11 Einbürgerungen von ausländischen Staatsangehörigen umfasse. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:1 Stimmen, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Mit 74:11 Stimmen bei 1 Enthaltung erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.

Nr. 272

6. Kantonsspital Baselland (KSBL): Weiteres Vorgehen nach Ablehnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) und Wandlung der beiden Darlehen

2019/167; Protokoll: pw, gs

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Kommissionsantrag zu diesem Geschäft sei ohne Gegenstimme erfolgt. Es gibt gemäss § 64 Absatz 1^{bis} der Geschäftsordnung eine Eintretensdebatte nur, wenn Eintreten bestritten ist oder wenn sie vom Landrat mit Zweidrittelmehr beschlossen wird. Aufgrund der Bedeutung dieses Geschäfts hat die Geschäftsleitung beschlossen,

die Durchführung einer Eintretensdebatte zu beantragen; zu diesem Antrag wird laut Geschäftsordnung keine Diskussion geführt; es wird direkt darüber abgestimmt.

://: Der Landrat stimmt mit 67:21 Stimmen ohne Enthaltungen einer Eintretensdebatte zu (Zweidrittelmehr von 59 Stimmen ist erreicht).

Kommissionspräsident Christof Hiltmann (FDP) führt aus, nachdem die Stimmbürger des Kantons Basel-Stadt die Fusion der beiden Spitäler Kantonsspitals Baselland (KSBL) und des Universitätsspitals Basel (USB) zum Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) abgelehnt hatten, trat der Regierungsrat bald mit dem Anliegen an die VGK und die Finanzkommission heran, die bestehenden Darlehen des Kantons gegenüber dem KSBL von rund CHF 153 Mio. in Eigenkapital umzuwandeln. Dies um das Unternehmen bilanziell und somit finanziell für die Zukunft zu stabilisieren.

Beide Kommissionen, die VGK und die Mitbericht erstattende FIK, waren sich bei der Behandlung der Vorlage letzten Frühling schnell darüber einig, dass über die Vorlage nur in Kenntnis der neuen strategischen Ausrichtung des KSBL beschlossen werden soll. Die VGK hat daraufhin die Sitzungen vor der Sommerpause hauptsächlich dazu genutzt, die prozessuale und inhaltliche Erwartungshaltung der Kommissionsmitglieder an die Strategieentwicklung des KSBL zu diskutieren. Dabei wurde auch – nicht zum ersten Mal – die Kritik laut, dass die strategischen Alternativen zur Fusion nicht schon zum Zeitpunkt der Abstimmung im Februar 2019 vorgelegen hatten. Durch das Fehlen eines Planes B war das Unternehmen unnötigen Unsicherheiten ausgesetzt und es verstrich unnötig viel Zeit. Trotz dieser Kritik zeigte die VGK Bereitschaft, sich stärker als bei Regierungsratsgeschäften üblich in den Ausarbeitungsprozess einer Vorlage einzubringen.

Nachdem der Verwaltungsrat des KSBL die strategischen Optionen ausgearbeitet und veröffentlicht hatte, setzte sich der Regierungsrat mit der Unterstützung eines externen Spitalexperthen mit den vorgeschlagenen strategischen Optionen auseinander. Die VGK wurde jeweils über die Schritte des Regierungsrats informiert.

Die VGK empfahl dem Regierungsrat, sie als beratendes Gremium vor dem Regierungsratsbeschluss einzubinden. Der unübliche Vorschlag gründet einerseits auf der ausserordentlichen Tragweite des Strategieentscheids für das KSBL und andererseits aber auch auf dem hohen Zeitdruck, welchem das Unternehmen hinsichtlich der Bereinigung seiner aktuell schwierigen finanziellen Situation ausgesetzt ist. Der Regierungsrat nahm die Empfehlung positiv auf und so wurde die VGK im Rahmen einer ganztägigen Sondersitzung in die Details der Varianten, insbesondere der favorisierten strategischen Option, eingeweiht. Sämtliche der auch der Öffentlichkeit bekannten Varianten wurden anhand verschiedener Kriterien auf ihre Vor- und Nachteile hin bewertet. Dabei beurteilte der externe Experte, im Sinne einer «second opinion», die Varianten sowohl aus einer eigenen als auch aus einer Unternehmer-Sicht. Die aus eigener Sicht untersuchten Dimensionen waren Wettbewerb, Wirtschaftlichkeit, Umsetzung, medizinische Versorgungsqualität, Risiken und Machbarkeit. Aus Unternehmenssicht wurden die Varianten in den Dimensionen Kunden, Stakeholder, Prozess, Finanzen und Potential beurteilt. Bei beiden Bewertungen erzielte die Strategie «Fokus» das beste Ergebnis. Die Mitglieder der VGK empfanden die Darlegungen und Erklärungen als nachvollziehbar und schlüssig. Im Verständnis, dass das KSBL als Unternehmen der öffentlichen Hand teilweise anderen Sachzwängen und Rahmenbedingungen ausgesetzt ist als private Anbieter, wurde die von Verwaltungs- und Regierungsrat favorisierte Strategie mit dem Namen «Fokus» einer kritischen Diskussion unterzogen. Dabei ergaben sich einige offene Fragen, unter anderem zum geplanten orthopädischen Angebot und zum Turmrückbau auf dem Bruderholz oder zum Ausbau in Liestal. Begrüsst wurde, dass mit der vorgeschlagenen Strategie das Angebot des KSBL geschärft, gestrafft und redimensioniert wird. Es wurde auch positiv zur Kenntnis genommen, dass eine Lösung zum Spital Laufen in Aussicht steht, dass der Kanton gemäss Businessplan keine zusätzlichen finanziellen Mittel einschiessen muss, dass die Kooperationen aufgegleist wurden und dass eine weitergehende Vision als die vorliegende Strategie nicht verbaut wurde. Die VGK gelangte am Ende daher einstimmig zur Empfehlung an den Regierungsrat, die Strategie «Fokus» zur Umsetzung zu bringen.

In diesem Zusammenhang wird nun als erster Schritt über die Wandlung des Kantonsdarlehens gegenüber dem KSBL befunden. Dies mit dem klaren Ziel, mit diesem Beschluss seitens Landrat

das grundsätzliche «go» oder «no go» für die Strategie «Fokus» zu geben. Die Mitbericht erstattende Finanzkommission sieht mit dem Vorliegen des Strategievorschlags die Grundlage gegeben, um über die Wandlung zu beschliessen. Sie hat entsprechend aus finanzpolitischer Sicht keinen Vorbehalt mehr gegen die beantragte Darlehenswandlung. Die VGK schliesst sich dieser Haltung an und hat auf Basis der Strategie «Fokus» der Umwandlung des Kantonsdarlehens in Eigenkapital des KSBL einstimmig zugestimmt.

Allerdings wurde nachträglich festgestellt, dass es für diesen Beschluss formal eine weitere Beschlussziffer benötigt, die den mit der Wandlung verbundenen Verzicht auf die Zinseinnahmen benennt. Die VGK hat deshalb im Rahmen ihrer letzten Sitzung einen zusätzlichen Antrag zum Landratsbeschluss formuliert und einstimmig beschlossen. Die zwei zusätzlichen Ziffern sollen folgendermassen lauten:

2. Auf die Darlehenszinsen in der Höhe von CHF 19,7 Mio. verteilt über 20 Jahre wird verzichtet.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.

– *Eintretensdebatte*

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) äussert einen frommen präsidentialen Wunsch: Es soll keine breite Diskussion über die Strategie des KSBL geführt werden, sondern die Diskussion soll sich aus zeitlichen Gründen auf die Wandlung der beiden Darlehen beschränken.

Lucia Mikeler (SP) sagt, für die Umsetzung der Strategie «Fokus», bei der die erweiterte Grundversorgung am Standort Liestal angeboten wird und die Behandlung des Bewegungsapparates, die Rehabilitation, Alter und Schmerz mit einem ambulanten Zentrum auf dem Bruderholz konzentriert werden, benötigt das KSBL für seine Handlungsfähigkeit dringend die Umwandlung des Darlehens zur Stärkung des Eigenkapitals. Der Kommissionspräsident hat schon ausführlich berichtet.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass mit der «Fokus»-Strategie die Bedürfnisse der Kantonsbevölkerung am besten abgedeckt werden. Die Zeitachse für die Transformationsphase sollte aber nochmals überdacht werden; allenfalls könnten noch Optimierungen einfließen. Das ist als wichtiges Zeichen für die Planungssicherheit gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unerlässlich. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats und plädiert für die Annahme der Vorlage.

Peter Brodbeck (SVP) ruft den Ursprung der Darlehen in Erinnerung: Bei der Ausgliederung des Spitals Baselland befanden sich die Liegenschaften noch in den Büchern des Kantons Basel-Landschaft. Da die neue Gesellschaft keine Mittel für die Liegenschaften hatte, wurden diese zu Darlehen. Bald merkte man aber, dass der Betrag von CHF 153 Mio. viel zu hoch ist und die Liegenschaften weniger wert haben. Entsprechend mussten bereits in den ersten Jahren Abschreibungen vorgenommen werden, anstatt die Mittel für zukünftige Aufgaben bereit stellen zu können. Dass die Darlehen nun umgewandelt werden sollen, ist nachvollziehbar, auch unabhängig von der Strategie. Die Finanzkommission als Hüterin der Finanzen hatte jedoch angemerkt, die VGK solle ihren Beschluss zur Darlehensumwandlung erst fassen, wenn sie die Strategie kennt. Deshalb hatte sich die VGK auch mit den Strategien auseinandergesetzt. Sie musste sich ein Bild machen, ob es eher eine Strategie eines Hasardeurs ist, der unkalkulierbare Risiken eingeht, sachliche Analysen nicht hinterfragt und leichtsinnig mit Hab und Gut umgeht; oder ob es eher eine von Rationalität geprägte Strategie ist, die von der Vernunft geführt und auf das zweckgerichtete Denken und Handeln gerichtet ist. Die VGK hatte den Eindruck, dass Letzteres der Fall ist. Die Strategie kann weiter ausgebaut werden und ist in die Zukunft gerichtet. Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, auch wenn hier ein eigentliches Finanzgeschäft behandelt werde, sei das Geschäft nicht vom Vorhandensein einer klaren und plausiblen Strategie für die Zukunft des KSBL zu trennen. Es ist ein klares Quid pro quo: Kein Geld ohne Strategieentscheid. Die VGK hat dies genau so gesehen. Deshalb ist die Landratsdebatte mehr als ein reiner Finanzentscheid, sondern es ist auch ein Signal bezüglich der Zukunft des KSBL sowohl an die Leitung des KSBL

als auch an die Mitarbeitenden. Der Redner schickt voraus, die Grüne/EVP-Fraktion werde mit Überzeugung grünes Licht geben, weil die vorgelegte Strategie alle Ingredienzen besitzt, die sie als guten Entscheid bei der momentanen Ausgangslage erscheinen lässt. Sie orientiert sich am Bestehenden, an einer klaren, erweiterten Grundversorgung im Spital Liestal als Hauptstandort und findet mit dem Kernbereich Orthopädie und Rehabilitation eine clevere und flexible Lösung fürs Bruderholzspital. Der maximale Nutzen kann so herausgezogen werden, ohne sich mit dem Bruderholzspital andere zukünftige Möglichkeiten zu verbauen. Die Strategie orientiert sich daran, dass es an den Standorten Liestal und Bruderholz einen Investitions- und Sanierungsbedarf gibt, und ermöglicht gleichzeitig eine Fortführung des Betriebs. Dies scheint ein vernünftiger Weg in die Zukunft zu sein. Sie nimmt auch Rücksicht darauf, was das Spital in den nächsten Jahren aus eigener Kraft finanzieren kann – auch dies ist eine wichtige Bedingung. Zudem führt die Strategie zu einer vernünftigen Redimensionierung des Angebots. 150 Betten werden abgebaut, was für die Gesundheitskosten der Region mittelfristig einen positiven Effekt haben wird. All diese Punkte haben dazu geführt, dass die Grüne/EVP-Fraktion einstimmig der Strategie und damit der Wandlung der Darlehen und dem Darlehenszinsverzicht zustimmen wird.

Angesichts der Bedeutung des Geschäfts erlaubt sich der Redner zwei, drei Worte zur Reflexion des ganzen Prozesses. Bis zur Strategie war es eine schwere Geburt. Im Nachhinein ist man immer klüger. Es wären sicherlich einige froh darüber gewesen, wenn man unmittelbar nach der gescheiterten Fusionsabstimmung schon da gewesen wäre, wo man heute ist. Es dauerte doch sehr lange, und es brauche etliche «Ringelirängeli», um zum jetzigen Punkt zu kommen. In Zukunft sollte man immer mehrgleisig fahren, wenn es um solche Dimensionen geht. Der Plan B, der vom Landrat mehrfach gefordert wurde, hätte viel früher bereit sein müssen.

Aber es gibt auch positive Lehren zu ziehen. Das Gesetz über Public Cooperate Governance hat eine erste Bewährungsprobe bestanden und ein Kernelement hat sich als wertvoll erwiesen. Es war extrem wertvoll, dass der Gesundheitsdirektor nicht im Verwaltungsrat des KSBL sitzt. Es hat sich ganz klar gezeigt, dass eine Eignerstrategie etwas anderes ist als eine Unternehmensstrategie. Der Regierungsrat hat sich in drei Klausuren Zeit genommen und konnte aus eigener Sicht über die Zukunft ihrer Beteiligung sprechen. Die Eignerführung war von Bedeutung. Für Unternehmen, die sich wie das KSBL in einer Krisensituation befinden, ist dies entscheidend. In dem Sinne dankt der Redner dem Regierungsrat und hofft, dass mit dem heutigen Grundsatzentscheid die Richtung gut vorgegeben ist. Der Entscheid wird das Parlament nicht von der Aufgabe entbinden, weiterhin genau hinzuschauen.

Eine Sorge zum Schluss: Bedingt durch das Nein zur Fusion des USB und des KSBL, wurde der Kanton Basel-Landschaft gezwungen, diesen eigenen Weg zu gehen. Das führt dazu, dass auch das USB wahrscheinlich nicht drum herumkommen wird, über die Bücher zu gehen. Der Redner hält die Pläne des Universitätsspitals für sehr ambitiös, die, je nachdem was man hört, zwischen CHF 1,2 und 1,8 Mrd. an Investitionen bedingen. Die universitäre Spitzenmedizin betrifft letztlich alle und es wird notwendig sein, die universitäre Spitzenmedizin auf neue Grundlagen zu stellen. Vielleicht wird sie nicht mehr alleine auf dem Universitätsspital basieren können. Die Region muss sich darüber klar sein, welche medizinische Spitzenmedizin sie möchte. Die Art und Weise, wie dies nun aber aufgegleist ist, lässt dies als sehr schwierige Aufgabe erscheinen. Die Uniklinik Basel ist die kleinste der Unikliniken in der Schweiz. Für den Pharma-, Life Science- und Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz spielt es eine Rolle, ob es eine Uniklinik gibt oder nicht.

Sven Inäbnit (FDP) kommt trotz des frommen Wunsches des Landratspräsidenten nicht drum herum, die Strategie zu beleuchten. Die Wandlung des Darlehens ist ein finanztechnisches Geschäft, aber die Grundlage ist die strategische Neuausrichtung. Die VGK hat das Zielkonzept angeschaut und auch gewürdigt. Die Strategie sieht zwei bisherige Standorte vor, die neu unabhängiger funktionieren sollen. Im stationären Bereich sollen ganz klar getrennte Leistungen angeboten werden. Für den Standort Laufen konnte zudem in einem parallel laufenden Prozess eine gute Lösung angestrebt werden, die von den Gemeinden im Laufental getragen wird. Es soll ein modernes, für die Zukunft gut ausgerichtetes, dezentrales Gesundheitszentrum aufgebaut werden. Die Situation des Unternehmens KSBL ist aber brenzlich, sowohl aus Sicht des Unternehmens, der Zuweiser, Patienten und des Eigners. Es handelt sich um eine ausserordentliche Situation, die ausserordentliche Massnahmen braucht. In dem Sinne ist es wichtig, dass nun der Landrat, die

Kommission und der Regierungsrat die Verantwortung mittragen, das Unternehmen in eine gesicherte Zukunft zu führen. Die FDP-Fraktion hat damit folgende Ziele verbunden: Eine Sanierung durch eine Kostenreduktion; eine Angebotsanpassung und Effizienzsteigerungen; die Steigerung der Ertragskraft, damit das Unternehmen ohne Unterstützung des Kantons in der Zukunft bestehen kann; die Sicherstellung der Qualität und der Versorgung, worum es letztendlich immer geht, und die Kooperationsfähigkeit des Spitals.

Die Frage ist nun, ob die neue Strategie, wie man hören und lesen kann, mutlos und ohne Weitblick oder neuer Wein in alten Schläuchen ist. Das kann man tatsächlich so betrachten und interpretieren. Aus Sicht der Patienten, der Ärzte und der gesamten Belegschaft ist klar, dass ein neues, modernes Spital sexy ist. Massgeschneiderte Abläufe auf dem Reisbrett entworfen, klingen gut. Es gibt nun aber kein neues Spital und auch das Anliegen der FDP, die sich fragt, ob der Kanton überhaupt noch der richtige Eigner ist, konnte mit der vorliegenden Strategie nicht erreicht werden. Aber es muss nun einfach die politische Verantwortung wahrgenommen werden. Es gilt Risiken zu beachten, und diese zu minimieren. Es gibt unternehmerische Risiken, das Spital steht finanziell mit dem Rücken zur Wand; Eignerrisiken; Reputationsrisiken, wenn jetzt nicht gehandelt wird; Planungsrisiken, bei einer Planung, die auf zehn oder fünfzehn Jahre abzielt und viel potentiellen Gegenwind zu erwarten hat; und schliesslich politische Risiken, ob es letztlich eine regional ausgewogene Lösung ist. Dies alles führt zu einer Schnittmenge von Risiken der geplanten Fokussierungsstrategie. Man könnte sie auch Sanierungsstrategie nennen – es geht darum, das Unternehmen fit für die Zukunft zu machen und trotzdem die Optionen offen zu halten. Und dies alles ab 1.1.2020. Es gilt, die Rettung des Unternehmens und die Visionsgebung für die Mitarbeitenden, Patienten und Zuweiser in den Vordergrund zu rücken. Wünschbares soll in den Hintergrund gestellt werden. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion der Wandlung des Darlehens in Eigenkapital zu. Es handelt sich um eine Altlast, wie dies Peter Brodbeck aufgezeigt hat.

Allerdings gibt es drei kritische Punkte: Erstens die Orthopädie; es stellt sich die Frage, ob es sich um ein adäquates Angebot handelt, das in der Region in dieser Form vorliegen muss. Zweitens der Rückbau des Areals am Standort Bruderholz, bei dem noch verschiedene Dinge offen sind. Und drittens der Zeitplan: Dieser muss noch optimiert werden, nicht zuletzt aufgrund des Zeitverlusts, den man sich nach der Fusionsabstimmung eingehandelt hat. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass nach den wiederholten Äusserungen in der Kommission und im Landrat in den Jahren 2017 und 2018 die Hausaufgaben nicht gemacht wurden. Am Tag der Abstimmung zur Fusion bestand keine klare Vision, wie es mit dem Unternehmen weitergehen soll.

Nebst der Verantwortung, welche die politische Ebene übernehmen muss, gilt es nun auch, dass die operative Führung des KSBL diese wahrnimmt. Mit der Sanierungsstrategie besteht ein Silberstreifen am Horizont, aber eine Garantie gibt es natürlich nicht. Die FDP-Fraktion hofft, dass der Turnaround geschafft wird und dass das Vertrauen in das Unternehmen wieder gestärkt werden kann. Es ist die letzte Möglichkeit. Zuschüsse seitens Kanton wird es keine geben. Die FDP-Fraktion stimmt der Strategie und dem Landratsbeschluss zu und wünscht dem Unternehmen KSBL viel Erfolg bei der Umsetzung, die hoffentlich möglichst rasch an die Hand genommen wird.

Marc Scherrer (CVP) kann dem Wunsch ebenfalls nicht ganz nachkommen, sich nur auf das Finanzgeschäft zu beziehen. Er kann aber vorwegnehmen, dass die CVP/glp-Fraktion mit der Wandlung des Darlehens und der Strategie «Fokus» einverstanden ist. Einverstanden deshalb, weil die Versorgung der Bevölkerung, als erster wichtiger Punkt, mit der Strategie sichergestellt ist. Die demografische Entwicklung ist in der Strategie berücksichtigt. Der zweite wichtige Punkt ist, dass gesundheitspolitische Trends berücksichtigt wurden. Es gibt die Schwerpunkte der einzelnen Standorte. Der dritte Punkt ist der finanzielle Aspekt. Mit der vorliegenden Strategie muss der Kanton hoffentlich keine finanziellen Mittel mehr einschiessen. Wenn es um die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) geht, wird nochmals darüber diskutiert werden müssen, ob die vorhandenen Mittel ausreichen. Dies ist aber nochmals ein etwas anderes Thema. Der Redner ist nicht ganz sicher, ob bis 2025 mit dem Spital wieder eine Rendite erzielt werden kann, oder ob bis 2029 die Marge von mindestens 10 % erreicht wird.

Der Redner hat Mühe damit, dass erst sieben Jahre nach der Fusion der Baselbieter Spitäler die Strategie kommt. Die Braut hätte schon viel früher fit gemacht werden können, als es um die Fusion mit dem USB ging. Die Konzentration der Standorte hätte man schon damals vollziehen kön-

nen. Eine Kooperation mit der Hirslanden hätte schon früher beginnen können. Diese Themen sollten nicht erst am Schluss, wenn es nicht mehr weitergeht, angegangen werden. Es ist auch nicht erst seit gestern klar, dass das Spital defizitär sein wird. Die Notlage hat sich bereits über die letzten Jahre abgezeichnet. Es ist unerklärlich, weshalb man erst am «Point of no return» zu einer solchen Strategie kommt, zumal diese auch kein Riesenwurf ist.

Der Redner möchte drei Dinge mitgeben, die für die CVP/glp-Fraktion von Bedeutung sind: Erstens ist es wichtig, dass der Verwaltungsrat, der Regierungsrat und der Landrat proaktiver werden. Während der letzten Jahre war man in Bezug auf das KSBL sehr reaktiv. Man muss darauf achten, den Zeitgeist nicht zu verpassen. Die jetzige Strategie passt aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen, es soll aber nicht die abschliessende Strategie sein. Ein zweites Thema ist die Fusion. Die Fusion wurde in Angriff genommen, der Kanton Basel-Stadt hat sie jedoch abgelehnt. Der Redner ist heute noch der Überzeugung, dass die Fusion der richtige Weg gewesen wäre. Betrachtet man den Prozess der Fusion, dann wird klar, dass das Bruderholzspital das «Pièce de Résistance» war. Nun wird der Bettenturm zurückgebaut, es gibt einen Richtungswechsel von stationär zu ambulant. Es wird also das vollzogen, worauf die Kritik aus dem Kanton Basel-Stadt zielte. Der Redner spricht auch für eine jüngere und nächste Generation, für die es wichtig ist, dass man nun nicht zu sehr auf eine Strategie fokussiert, die eine Umorientierung in zehn oder fünfzehn Jahren verunmöglicht. Es ist ganz wichtig, dass dies bereits heute berücksichtigt und dass das Spital so für die Zukunft fit wird. Der dritte wichtige Punkt ist das Laufental. Der Redner empfiehlt den neuen Landratsmitgliedern, «Laufentalvertrag» zu googeln. Verträge sind grundsätzlich einzuhalten. Es gab eine Laufental-Tagung, an der alle Laufentaler Landräte, Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten teilgenommen hatten. Was das Laufental mit dem Gesundheitszentrum gemeinsam mit dem KSBL, dem Regierungsrat und dem Kanton auf die Beine gestellt hat, ist nicht ganz selbstverständlich. Die Laufentaler hätten sich auch auf den Laufentalvertrag berufen und sagen können, das gehe sie alles nichts an, man habe ein Spital zugute. Dies wurde aber nicht getan. Das Laufental hilft dem Kanton also, vorwärtszukommen. Wenn es um die GWL-Diskussion geht, soll nicht vergessen gehen, dass das Laufental einen grossen Schritt gemacht hat und dass auch der Landrat einen Schritt auf das Laufental zugehen muss. Wenn dies nicht geschieht – dies ist keine Drohung, sondern eine reine Feststellung – dann wird es möglicherweise schwierig. Denn die Laufentaler Politiker sind als Botschafter gefordert, das Gesundheitszentrum der Bevölkerung als richtige Lösung zu erklären. Es gibt viele Laufentaler, die noch nicht damit einverstanden sind, und es braucht noch viel Überzeugungsarbeit. Der Redner schaut der GWL-Diskussion optimistisch entgegen.

Lucia Mikeler (SP) ist offensichtlich als einzige dem frommen Wunsch des Landratspräsidenten nachgekommen und muss deshalb jetzt noch etwas zur Strategie sagen. Der Grundsatzentscheid wird eigentlich erst im Rahmen der Änderung des Spitalgesetzes diskutiert.

Auch die SP-Fraktion hatte gewisse Vorbehalte und hatte die Strategie «Fokus» kritisch angeschaut und durchleuchtet. Nicht alle sind hinsichtlich gewisser Bereiche gleicher Meinung. Vor allem geht es auch um das Thema der Kooperation mit privaten Leistungserbringern. Es ist wichtig, dass man die Aufmerksamkeit darauf richtet, dass der Lead weiterhin beim Kanton bleibt und nicht von den privaten Anbietern übernommen wird. Zum Thema Orthopädie: Ein orthopädisches Ambulatorium mit einer Kurzpflegestation wird umgesetzt, das durch Rehabilitation und ein Schmerzzentrum erweitert werden. Die scheint der SP-Fraktion richtig und sinnvoll.

Rückblickend würde man häufig vieles anders machen. Die gemachten und von den Vorrednern angesprochenen Fehler sind tempi passati, man muss nun vorwärtsschauen. Mit dem Entgegenkommen des Regierungsrats, welcher der VGK Mitspracherecht eingeräumt hat, funktionierte dies auch sehr gut. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich um eine gute Strategie handelt, die weiterverfolgt und unterstützt werden kann.

Urs Roth (SP) kann es auch nicht lassen, noch zwei, drei Bemerkungen zu machen. Das KSBL ist – unbestritten – in einer schwierigen Situation, deshalb ist es eine notwendige Massnahme, der Strategie in ihren Grundzügen zuzustimmen. Der Redner persönlich ist nicht gegen eine Kooperation, auch nicht mit Privaten. Der heutige Stand entspricht einer Absichtserklärung. Es sind sehr viele Fragen offen, beispielsweise bezüglich der Bedarfssituation oder der Ausgestaltung der Ko-

operation. Der Landrat, wie schon Marc Scherrer gesagt hat, muss den Prozess auch weiterhin begleiten können.

Die Umwandlung der Darlehen ist auch unabhängig von der Strategie notwendig. Peter Brodbeck hat den Ursprung der Darlehen gut dargestellt. Das KSBL musste ausserordentliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 45 Mio. bis CHF 50 Mio. im Immobilienbereich tätigen. Dies waren Erodierungen des Eigenkapitals, die nun diesen Schritt notwendig und unabwendbar machen. Es gibt noch weitere andere Faktoren, wie Asbestsanierungen etc.

Ob die notwendige Strategie eine hinreichende Massnahme ist, ist eine andere Frage. Der Redner glaubt, dass es auch auf der operativen und personellen Ebene eine Stabilisierung des Spitals braucht. Die Strategie alleine wird dies nicht schaffen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hat in allen Voten erkannt, dass das Verständnis für die Dringlichkeit und die Wichtigkeit der Vorlage vorhanden und unbestritten ist; und dies wesentlich tiefer, so darf man behaupten, als es bei andern Vorlagen der Fall ist – und zwar auf allen Stufen. Es ist eine Verantwortung, die man wahrnehmen muss – alle in ihren jeweiligen Rollen (der Landrat als Gesetzgeber, die Regierung als Eignervertreter, der Verwaltungsrat als strategisches Führungsorgan, die Geschäftsleitung als operatives Organ im Unternehmen). Die Verantwortung besteht aus verschiedenen Elementen. Das Unternehmen hat einen finanztechnischen Wert. Es besteht aber vor allem auch aus 3500 Mitarbeitenden, welche die Sicherheit haben müssen, dass es weitergeht – und zwar nicht an die Wand, sondern in einer Weise, dass mittel- und langfristig Optionen sichtbar werden. Die Regierung hat sich – unabhängig und sehr kontrovers – von drei Zeithorizonten in ihren Zielsetzungen leiten lassen.

Heute (was wörtlich gemeint ist) soll das KSBL stabilisiert werden. Es sollen die nötigen Sanierungsschritte eingeleitet werden. Morgen (auf die mittlere Frist) sollen die Weichen für ein erfolgreiches KSBL gestellt werden; damit es flexibel und mit Optionen in alle Richtungen agieren kann. Übermorgen (längerfristig) soll der gesundheitspolitische Handlungsspielraum (auf einen Zeitraum von 10, 15 oder 20 Jahren) gewahrt werden; dies eventuell mit ganz andern regulatorischen und technologischen Voraussetzungen. Das bedeutet, dass man eben auch für die Region denken muss – Stichwort «Baselland hat Land» – und beispielsweise die raumplanerischen Möglichkeiten nutzen sollte: Man soll geeignete Areale anschauen, um ein Unispital Nordwest anzusiedeln, das grösser ist als das angedachte. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass die junge Generation, die zum Glück auch im Rat vertreten ist (die Kinder der Ü50er), in Sachen Distanzen eine ganz andere Auffassung haben wird. Sodass es auch für die Städterinnen und Städter nicht mehr ganz undenkbar ist, in ein gemeinsames Uni-Spital jenseits der Kantons Grenzen zu gehen. Diese Option will man nicht verbauen, indem man irgendwo einen grossen Klotz «hinbetoniert»; der vielleicht realisierbar ist, mit grosser Wahrscheinlichkeit aber mit Einsprachen bekämpft werden könnte. Es ist also sehr wichtig, diese Optionen offen zu halten.

Ein Wort noch, warum ein Plan B in dieser Tiefe nicht schon im Februar vorgelegen ist: Wenn man sich in einem Fusions- und Verhandlungsprozess eines öffentlichen Unternehmens befindet, das extrem im Fokus steht, und parallel dazu Geheimpläne ausarbeitet, kann man ja ausrechnen, wie der Fusionspartner sich brüskiert fühlt. Das würde in einer Abstimmung oder einer öffentlichen Debatte ein Erdbeben auslösen. Man muss also realistisch bleiben: Der VR hat im Auftrag der Regierung die Optionen entworfen und pflicht- und zeitgerecht vertieft. Die Regierung hat sie in diesem Prozess bewertet. – Es ist für das Vertrauen in den zustimmenden Voten zu danken, speziell der VGK, die sich in der beratenden Phase in einem ausserordentlichen Prozess in einer ausserordentlichen Tiefe und kontrovers in das Geschäft eingearbeitet hat; immer in einer sauberen Rollenteilung, quasi im Sinne einer Aktionärsvertretung. Ein Dank geht an die Regierungskolleginnen und -kollegen. Es wurde viel Zeit der anderen Direktionen beansprucht. Das war aber auch nötig – es war wichtig, dass man sich für die im Moment beste Lösung durchringt. Diese Lösung liegt jetzt auf dem Tisch, kann umgesetzt werden – und lässt doch auch Flexibilität zu.

Ein Wort auch ans Laufental: Der Redner hat hohe staatspolitische Anerkennung für den Weg, den die dortige Verhandlungsdelegation mit dem Spital und der VGD gegangen ist – und dass sie damit am Laufentaltag durchgedrungen ist, dass ein regionales Gesundheitszentrum die mehrheitsfähige Lösung ist. Das war ein grosser Schritt; dafür gebührt ebenfalls Dank. Der Dank geht an alle 90 Landrätinnen und Landräte im Saal für diese Übernahme der Verantwortung.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss in der ergänzten Fassung der Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 87:0 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Kantonsspital Baselland (KSBL): Weiteres Vorgehen nach Ablehnung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Universitätsspital Nordwest AG (USNW AG) und Wandlung der beiden Darlehen

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Regierungsrat wird ermächtigt, zur Umsetzung der kommunizierten KSBL-Strategie «Fokus» inkl. Angebots- und Betriebsstandortkonzeption, die zwei rückzahlbaren Darlehen an das Kantonsspital Baselland in der Höhe von insgesamt CHF 152'883'480.00 bedarfsgerecht in eine Beteiligung am selbigen zu wandeln.*
2. *Auf die Darlehenszinsen in der Höhe von CHF 19,7 Mio. verteilt über 20 Jahre wird verzichtet.*
3. *Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.*

Nr. 273

7. Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung»

2019/99; Protokoll: gs

Seit 2018, so sagt Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP), gibt es in der Baselbieter Verfassung den Auftrag zur Stärkung der Gemeinden, abgekürzt als VAGS. Den Gemeinden soll damit die grösstmögliche Autonomie gewährt werden. Dazu müssen die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden zweckmässig zugeordnet werden. Diese Koordination der Aufgaben erfolgt im Rahmen von sogenannten VAGS-Projekten, bei denen je gleich viele Kantons- und Gemeindevertreter gemeinsam eine Lösung suchen. An der nächsten Landratssitzung vom 12. Dezember sind die Mitglieder des Landrats über Mittag zu einer Informationsveranstaltung zum Thema VAGS, d.h. den «Verfassungsauftrag Gemeindestärkung», eingeladen.

Das vorliegende Geschäft ist das erste VAGS-Projekt, welches zu einer Gesetzesänderung führt. Damit soll den Gemeinden mehr Spielraum gegeben werden, um gemeinsam Themen der Raumplanung bearbeiten zu können. Die Raumplanung in Regionen ist dabei eine wichtige neue Ebene zwischen der heutigen kommunalen Nutzungs- und der kantonalen Richtplanung. Es gibt ja bereits Regionen wie die Birsstadt, das Leimental und die Frenkentäler, welche gemeinsam aktiv sind. Diese Regionen haben erste Entwicklungskonzepte erstellt. Das soll neu weiterhin genau gleich möglich sein.

Der Kernpunkt der vorliegenden Gesetzänderung ist nun aber, dass sich die Gemeinden in Zukunft zu Regionalverbänden in Form von Zweckverbänden zusammenschliessen und dann gemeinsam regionale Richtpläne ausarbeiten können. Diese Richtpläne sind dann – im

Unterschied zu den Konzepten – für die betroffenen Gemeinden behördenverbindlich und müssen vom Kanton bei der übergeordneten Planung berücksichtigt werden. Weiter ermöglicht die Gesetzesänderung, dass der Kanton eine einmalige Anschubfinanzierung von CHF 1 pro Einwohner für die Geschäftsstellen der regionalen Zweckverbände leisten kann. Es entstehen für den Kanton so maximale Kosten von CHF 290 000. Weiter kann der Kanton Mittel für Projekte von kantonaler Bedeutung oder Projekte mit Modellcharakter bereitstellen. Das Amt für Raumplanung budgetiert jährlich CHF 100 000 für die Ko-Finanzierung von entsprechenden Projekten der Zweckverbände. Das Amt für Raumplanung geht gemäss den Erfahrungen mit den bereits aktiven Regionen davon aus, dass es pro Region einen zusätzlichen Aufwand von 10 Stellenprozent haben wird. Die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen wurden im AFP 2020–2023 eingestellt. Im Unterschied zum Gemeinderegionengesetz, das vom Landrat zurückgewiesen wurde, sieht das vorliegende VAGS-Projekt keine fixen Regionen vor. Ebenso wurde auf Zwang verzichtet; es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Zu Beginn der Beratung in der Kommission waren zwei Fraktionen sehr skeptisch eingestellt. Im Rahmen der weiteren Beratungen konnten die kritischen Einwände aber schrittweise abgebaut werden. Die von der Kommission eingeladenen Mitglieder des VAGS-Projektteams, d.h. Kantons- und Gemeindevertreter konnten durch Praxisbeispiele und ergänzende Erläuterungen das Verständnis für die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen entscheidend verbessern.

Im Kommissionsbericht finden sich eine Synopse der verschiedenen Fassungen der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen und zusätzliche Kommentare. Speziell dabei ist, dass auch eine Fassung des VAGS-Projektteams aufgeführt ist. Die Kommission hatte nach den ersten Beratungen diverse Fragen und Änderungsanliegen und hat darum das VAGS-Projektteam gebeten, entsprechende Änderungsvorschläge auszuarbeiten. Mit diesem Vorgehen sollte der paritätische Einbezug der Gemeinden auch während der Kommissionsberatung sichergestellt werden.

Die Kommission hat dann noch weitergehende Änderungen beschlossen, die aber nach Rückfrage vom VAGS-Projektteam als positiv beurteilt wurden. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Landratsvorlage sind im § 13d zum regionalen Entwicklungskonzept zu finden. Für regionale Entwicklungskonzepte braucht es in der nun vorliegenden Fassung noch keinen Regionalverband in Form eines Zweckverbands. Damit können auch bereits erstellte regionale Konzepte ihre Gültigkeit behalten. Weiter können so auch ausserkantonale Gemeinden einbezogen werden. Für die Kommission war es auch wichtig, dass die Entwicklungskonzepte von den Gemeindeversammlungen oder Einwohnerräten zur Kenntnis genommen werden müssen.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem Gesetzesentwurf und dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§ 13f

Peter Brodbeck (SVP) hat eine sprachliche Verständnisfrage zu Absatz 3. Man liest hier: «Er bedarf zu seiner Gültigkeit des Erlasses durch die Gemeindeversammlungen bzw. der Einwohnerräte aller Gemeinden des Regionalverbands sowie der Genehmigung des Regierungsrats.» Wessen bedarf er?

Urs Kaufmann (SP) antwortet, dies beziehe sich auf den regionalen Richtplan. Der Paragraph ist entsprechend betitelt.

II., III., IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 274

8. Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einföhrungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung [Dekret EG StPO]; Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität»)

2017/186; Protokoll: gs

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich an drei Sitzungen eingehend mit der Vorlage befasst, sagt Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP). Sie hat sich diese Zeit bewusst eingeräumt, damit die Kommissionsmitglieder die Gelegenheit haben, die Fraktionen eingehend zu informieren. Das war wichtig in Anbetracht der Tatsache, dass in der Vorlage hohe Kosten und personelle Aufstockungen bei Polizei und Staatsanwaltschaft vorgesehen sind. Das Eintreten war unbestritten. – Die Strafermittlungsbehörden stehen im Bereich der Cyber-Kriminalität vor grossen Herausforderungen: Sie müssen stark ansteigende Fallzahlen und einen hohen volkswirtschaftlichen Schaden konstatieren, können aktuell aber nur beschränkt auf solche Delikte reagieren. Aufgrund der personellen und finanziellen Ressourcen sowie des vorhandenen Fachwissens ist es zurzeit nicht möglich, Cybercrime-Delikte in der geforderten Qualität und Quantität zu bekämpfen. Die Strategie umfasst die Elemente Aus- und Weiterbildung, Spezialisierung, Repression und Prävention. In der Vorlage wird zwischen «Cybercrime im engeren Sinne» (Straftaten gegen das Internet und seine Instrumente wie z.B. Hacking) und «digitalisierter Kriminalität» (klassische Delikte wie Betrug oder Erpressung unter Zuhilfenahme der Internettechnologie) unterschieden. Generell ist eine zunehmende Digitalisierung im gesamten Kriminalitätsbereich festzustellen, der man effizient begegnen muss. Zur Umsetzung der Cyber-Strategie soll der entsprechende Personalbestand der Polizei von heute 7 auf 20 Stellen aufgestockt werden. Die Staatsanwaltschaft soll zwei neue Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte sowie eine neue Stelle für einen Untersuchungsbeauftragten erhalten. Die Schaffung der neuen Stellen hat ab 2020 eine wiederkehrende Ausgabe von rund CHF 2,1 Mio. zur Folge, die mit dieser Vorlage bewilligt werden soll. Weiter fallen wiederkehrende Folgekosten (Betriebskosten) von jährlich CHF 849'000 und einmalige Folgekosten von rund CHF 3,1 Mio. (namentlich für den Ausbau von gemeinsamen Räumlichkeiten) an. Zu diesen beiden Positionen ist eine Kenntnisnahme beantragt. Für die gemeinsame Unterbringung der Cyber-Units von Polizei und Staatsanwaltschaft wird zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Vorlage an den Landrat gehen. Die Umsetzung der Strategie soll schrittweise über einen Zeitraum von vier Jahren ab Beschluss des Landrats erfolgen.

Die Kommission hat anerkannt, dass im Bereich der Cyber-Kriminalität Handlungsbedarf gegeben ist. Nebst intensiven Diskussionen zu den Kosten ist auch die personelle Ausstattung der beiden Dienststellen aus verschiedenen Blickwinkeln angeschaut worden. Ein Antrag, bei der Staatsanwaltschaft keine Stellenaufstockung vorzunehmen, weil sie (anders als die Polizei) nur unzureichend auf numerische Erfahrungswerte abstellen könne, wurde mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. – Die spezialisierten Staatsanwälte sind nötig, wenn man die Täter effektiv vor Gericht bringen will. Die Kommission hat sich auch mit der Frage auseinandergesetzt, ob nicht ein regionales oder überregionales Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Cyber-Kriminalität sinnvoll wäre – dies auch im Sinne einer Bündelung der Kräfte und des Knowhows. Dem Anliegen steht aber das Prinzip der kantonalen Hoheit bei der Strafverfolgung entgegen. Die Vertreterinnen und die Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei haben aber betont, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und dem Bund gelebt wird, wo dies möglich und zweckmässig ist. Die kantonale Hoheit in der Strafverfolgung verlangt aber, dass die Kantone ein Mindestmass an

eigenen Kapazitäten aufbauen. – Die Justiz- und Sicherheitskommission hat sich mit 12:1 Stimmen für die Vorlage ausgesprochen.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) erklärt, es sei unbestritten, dass sich die Kriminalität immer mehr in die Cyber-Welt verlagere. Das stellt die Strafverfolgungsprobleme vor ganz neue Probleme. Die SP ist der Meinung, dass man der Polizei wie auch der Staatsanwaltschaft die Ressourcen zur Verfügung stellen muss, damit sie den Problemen begegnen können. Man wird der gut erarbeiteten Vorlage zustimmen.

Die SVP-Fraktion, so sagt **Dominique Erhart** (SVP), empfiehlt einstimmig, die Vorlage gutzuheissen. Man kann den zutreffenden Ausführungen der Kommissionspräsidentin folgen. Allenfalls kann man anfügen, dass es im Cyber-Bereich einen gewissen Nach- oder Aufholbedarf gibt. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Zürich in diesem Bereich vor mehreren Jahren die entsprechenden Fachstellen geschaffen und die Fachkräfte rekrutiert hat. Es ist zudem eine Frage der Standortattraktivität des Kantons Baselland, dass man den KMU, den Unternehmern und auch den Bürgerinnen und Bürgern mit einem klaren Signal zeigt, dass man die Bedrohung erkannt hat und aktiv wird – und dass es höchste Zeit ist, dass man die personellen Ressourcen rekrutiert und das Thema mit aller Notwendigkeit und Stringenz verfolgt.

Die Vorlage geht auf ein Postulat des Fraktionschefs der Grünen zurück, betont **Rahel Bänziger** (Grüne). Man ist froh, dass der Regierungsrat sich der Angelegenheit so gründlich angenommen hat. Auch besteht die Überzeugung, dass die Polizei die zusätzlichen Mittel erhalten soll, um die Cybercrime-Vergehen effizient verfolgen und aufklären zu können. Man ist auch überzeugt, dass man sich nicht nur mit der Heilung – der Behebung der Schäden – befassen kann, sondern dass man sich auch stark in der Prävention – der Impfung – engagieren soll. Das hat die neue Sicherheitsdirektorin in letzter Zeit sehr gründlich und vorbildlich gemacht – indem sie Informationsabende zum Thema Cybercrime für die Bevölkerung durchgeführt hat. – Es wird in der Vorlage sehr viel Geld beantragt – fast CHF 3 Mio. pro Jahr laufend und Folgekosten von über CHF 3 Mio. Darum sei es erlaubt, kritisch hinzuschauen und die verlangten Stellen zu hinterfragen. Die Polizei will 13 zusätzliche Stellen und die Staatsanwaltschaft drei Stellen (davon ein Untersuchungsbeauftragter). Während die Polizei in der Kommission ihren zusätzlichen Bedarf klar und fundiert darlegen konnte, war jener der Staatsanwaltschaft ziemlich vage begründet – er war auch nur unzureichend auf Erfahrungswerte abgestützt. Zur Zeit laufen zudem zwei Projekte, welche die Vorlage ganz direkt mitbetreffen. Erstens werden die Schnittstellen zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft überprüft; dies geht auf den Bericht der Fachkommission von 2017 zurück. Hier liegen noch keine Ergebnisse vor. Es wäre nach Ansicht der Rednerin klug, man würde diese Resultate abwarten, bevor man 16 neue und unbefristete Stellen bewilligt. Das zweite Projekt ist die von der Regierung angekündigte Überprüfung der Rechtsprechung im Kanton. Sie erfolgt aufgrund der Vermutung, dass man im Kanton Baselland überdotiert ist. Es wäre gescheit, man würde abwarten, was die Überprüfung zeigt, bevor man mit der grossen Kelle anrührt. Man sollte die Resultate abwarten und erst dann die definitiven Stellen bewilligen. Der Regierung wäre zu empfehlen, die Stellendotation genau anzuschauen, wenn diese Ergebnisse vorliegen. In der Privatwirtschaft wäre es undenkbar, dass aufgrund der vorliegenden Grundlagen und angesichts der vielen offenen Fragen so viele neue Stellen bewilligt würden.

Das Ziel ist aber eine hehre Sache. Darum stimmt die Fraktion Grüne/EVP der Vorlage – mehrheitlich knurrend – zu. Mit der Abschreibung des Postulats ist man einverstanden.

Die FDP stimmt dem Landratsbeschluss zu, nimmt **Balz Stückelberger** (FDP) vorweg. Man stellt fest, dass Cybercrime ein zunehmendes Phänomen ist. Es ist darum selbstverständlich, dass die Kriminalitätsbekämpfung und die Strafverfolgung damit Schritt halten muss. Es kommt hinzu, dass man von einer sogenannt kumulativen und nicht einer alternativen Kriminalität ausgeht. Man hat also nicht bloss eine Verschiebung vom einen in den andern Bereich; die Cybercrime-Delikte kommen zu den anderen Tatbeständen hinzu. Es ist zudem eine sehr komplexe Art der Kriminalität – und sie ist sehr international und sehr technisch. Darum ist völlig klar, dass es mehr Mittel

braucht. – Es stimmt: Es ist wohl ein einmaliger Vorgang, 13 neue Stellen zu bewilligen. Das macht man nicht alle Tage. Das hat auf den ersten Blick zu Augenrollen geführt. Man hat die Vorlage aber genau angeschaut und ist der Meinung, dass man es in diesem Bereich richtig machen sollte, wenn man es machen will. Sonst wird es viel teurer. Wenn man sich auf einen Bazar einlässt und sagt, man nehme etwas weniger, so hat man am Schluss das Falsche. – Man nimmt zur Kenntnis, dass die Vorlage auf einer Strategie beruht. Dafür dankt man der Regierung. Man darf auch Vertrauen in Polizei und Staatsanwaltschaft haben, dass sie den Ausbau umsichtig vornehmen. Nichtsdestotrotz wird erwartet, dass man nach Möglichkeit Synergien nutzt und Kooperationen mit andern Kantonen und auch Ländern sucht (es ist ja eine Kriminalitätsform, die nicht an den Kantonsgrenzen Halt macht). Der Grundsatz der Territorialität ist anerkannt – man erwartet aber, dass wenn immer möglich die Zusammenarbeit angestrebt wird. Es soll aber in keiner Art und Weise in Frage gestellt werden, dass es die Stellen braucht.

Ein Wort an Rahel Bänziger (ohne das Kommissionsgeheimnis zu ritzen): Sie hat keinen Antrag gestellt, aber lange zum Thema gesprochen und gesagt, dass die Staatsanwaltschaft ihren Stellenbedarf nicht nachweisen könne. Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Antrag mit 11:1 Stimmen abgelehnt wurde. Das ist klar genug. Es macht keinen Sinn, jetzt bei der Polizei Stellen zu bewilligen und dann bei der Staatsanwaltschaft einen Flaschenhals zu schaffen. Es wäre der Wunsch an die kritischen Stimmen, dass sie die unbegründeten und alten Ressentiments gegenüber der Staatsanwaltschaft nicht bei diesem wichtigen Geschäft ausleben. Es ist zu hoffen, dass man einen Schritt weiter ist – und empfiehlt die Vorlage zu Annahme.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, die Internetkriminalität habe seit Jahren zugenommen. Wenn man einen Bericht der NZZ von 2018 anschaut, hat sie sich in den letzten fünf Jahren verdreifacht. Wenn man die verschiedenen Cybercrime-Formen anhand des Fedpol anschaut, so gibt es über 20 verschiedene Arten von Cybercrime-Formen, die regional, überregional und international tätig sind. Was passiert bei der Polizei? Leider hinkt sie oft hinterher. Deshalb ist es auch in den Augen der CVP/GLP unerlässlich, dass die personellen und finanziellen Ressourcen gestärkt bzw. aufgebaut werden müssen. Ja, das kostet Geld. Wenn man aber die Ressourcen nicht spricht, fliegt einem die Cyber-Kriminalität irgendwann um die Ohren. Deswegen ist ganz klar, dass der Bedarf vorhanden ist. Man darf auch nicht vergessen, dass die Staatsanwaltschaft seit 2011 knapp drei Stellen abgebaut hat. Darum ist es notwendig, dass man hier nachhakt. Auch die Polizei benötigt die Stellen, um eine vernünftige Sachbearbeitung leisten zu können. Die Cyber-Fälle – man hat es gehört – sind komplex und umfangreich. Es kommen auch immer mehr neue Fälle dazu – und sie limitieren sich eben nicht auf das Kantonsgebiet, sondern sie sind interkantonal und international. Sicherlich würde ein Kompetenzzentrum Sinn machen – man hat es aber im Bericht gelesen. Die Hoheit in der Strafverfolgung liegt bei den Kantonen. Solange sich dies nicht ändert, kann man dies auch nicht umgehen. Es ist sicherlich sinnvoll, dass man sich mit Kantonen austauscht, die weiter sind. Wenn man aber will, dass die Fälle zeitgerecht bearbeitet werden und die Staatsanwaltschaft sie kompetent vor Gericht vertritt, muss man Ja sagen zu den Anträgen. Bei einem Nein darf man sich nicht wundern, wenn die Strafverfolgung den Tätern noch mehr hinterher hinkt. Alle wissen, dass die Täter zumeist um Meilen voraus sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) will seine grosse Zufriedenheit mit der Vorlage nicht verhehlen. Es ist selten, dass ein Postulat Resultate zeitigt, wie man sie jetzt auf dem Tisch hat. Insofern darf man sehr froh sein, dass die Gesamtregierung die Priorität bei der Cyber-Kriminalität entsprechend gewichtet hat. Das erscheint richtig. Es ist auch richtig, dass ein so grosser Apparat, wie man ihn heute spricht (16 Stellen) mit einer grossen Verantwortung einhergeht. Wenn man bei der Polizei 13 und bei der Staatsanwaltschaft drei neue Stellen spricht, so ist das für die Verwaltung eine grosse Kiste. Es bedingt eine sorgfältige Einführung, vor allem weil man sich in einem neuen Gebiet bewegt. Das Parlament und insbesondere die Justizkommission sind gut beraten, genau hinzuschauen und sich regelmässig über den Status des Projekts informieren zu lassen; wie man es beispielsweise bei der Einführung von grossen Informatiksystemen ja auch macht. Man hat hier eine grosse Kiste für den Kanton – das verdient ein enges Monitoring. Das gilt nicht nur für die sachlichen Themen, sondern auch für die finanziellen Aspekte. Das Instrumentarium ist mit dem AFP gegeben. Von jetzt an wird man jedes Jahr schauen können, ob man finanziell im Plan ist.

Die Bedenken von Rahel Bänziger sind wie bei jeder grossen Kiste begründet – das hat nichts mit alten Ressentiments, sondern mit einer vernünftigen Grundvorsicht zu tun. Man hat nunmal Erfahrungen gemacht, dass solche Grossprojekte im Kanton wie auch in der Privatwirtschaft schiefgehen können. Entsprechend ist es auch ein Appell an die Fachkommissionen, genau hinzuschauen. Grundsätzlich ist das Projekt aber unbestritten. Es ist eine extreme Befriedigung, dass man in diesem Thema eine gewisse Führungsrolle in der Schweiz übernimmt. Es ist zu hoffen, dass der Steilpass, den das Parlament auf Antrag der Regierung der Polizei und der Staatsanwaltschaft zuspült, genutzt wird – und eine positive Dynamik entsteht. Daran bestehen aber keine Zweifel. Kathrin Schweizer und ihrem Team ist alles Gute zu wünschen, dass das Projekt gut gelingt.

Marc Schinzel (FDP) ist der Vorlage gegenüber sehr positiv eingestellt; dies bereits auch in der Kommission. Ob der Kanton damit eine Führungsrolle einnimmt, ist unsicher. Andere Kantone arbeiten schon lange an diesem Thema. Es ist eher so – das macht die Vorlage so wichtig –, dass es gut ist, dass die Thematik jetzt angegangen wird. Das Projekt muss sich aber erst bewähren, bevor man es lobt. Etwas muss klar festgehalten werden: Es ist überhaupt nicht so, dass die Stellendotation nicht genau angeschaut wurde. Die Vorlage ist zu weiten Teilen noch von Isaac Reber aufgegleist und dann im Vier-Augen-Prinzip von Kathrin Schweizer angeschaut worden. Sie haben sich die Sache sicher nicht einfach gemacht. Punkto Stellenbedarf der Staatsanwaltschaft, der nicht ausgewiesen sei: Man muss sehen, dass man schon 2018 Zahlen hatte, die eindeutig darauf hinweisen, dass der Falleingang in diesem Bereich sehr stark zunimmt – und die Staatsanwaltschaft früher oder später damit befasst sein wird. Es liegen Zahlen auf dem Tisch, die zeigen, dass man handeln muss und die Ressourcen gebraucht werden. Bei der Cyber-Kriminalität hat man zudem eine niedrige Schwelle bei der Verfahrenseröffnung; das geht eben auch in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft. Just bei der Cyber-Kriminalität hat man zudem den Fakt, dass man früh Zwangsmassnahmen einsetzen muss – dafür ist nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft zuständig. Da braucht es die Ressourcen. Man redet hier über Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen und Editionen. Weiter ist es so, dass geheime Überwachungsmaßnahmen nötig werden können. Das macht ebenfalls nicht die Polizei. Weiter hat man den internationalen Aspekt, wo man mit Rechtshilfeersuchen arbeitet. Es ist auch in diesem Kontext so, dass nicht die Polizei dies erledigt – sondern die Staatsanwaltschaft, welche bei andern Staaten vorstellig werden muss. Es muss auch gesagt werden, dass die Staatsanwaltschaft durchaus intern einen Beitrag leistet – es werden drei Stellen in die neue Abteilung verschoben. Es geht nicht nur um Ermittlungsarbeiten, sondern danach auch um die Anklageerhebung. Es geht darum, dass man die Täter verurteilen kann. Da kann man es nicht dabei belassen, dass die Polizei ermittelt und nachher nichts passiert (oder die komplexen Fälle das Risiko laufen, dass sie verjähren – das wäre Wasser auf die Mühle der Täterschaft).

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, dass die Cyber-Kriminalität stetig zunehme. Alle kennen jemanden, der Opfer von Cybercrime wurde (Erpressung etc.). Man kann es auch selber feststellen – etwa bei Angriffen über Mails, die man erhält. Es ist ein Phänomen, das sich wahn-sinnig stark ausbreitet. Das stellt man auch bei der Strafverfolgung fest. Die Rednerin konnte in den letzten Monaten fünf Veranstaltungen begleiten, an denen über Cybercrime informiert wurde. Über 800 Leute konnten so informiert werden – worum es geht und wie man sich schützen kann. Man hat erkannt, dass die Bevölkerung stark verunsichert ist. Es sind aber auch grosse volkswirtschaftliche Schäden zu konstatieren. Darum ist es erfreulich, dass der Landrat einhellig der Meinung ist, dass man reagieren muss; dass es Massnahmen braucht. Es ist zu hoffen, dass das erwähnte Knurren nicht allzu laut ist, wenn auf den Knopf gedrückt werden muss.

Man setzt auf eine Strategie mit vier Säulen. Man versucht, auf allen Stufen aus- und weiterzubilden. Damit alle Polizistinnen und Polizisten wissen, wie sie reagieren müssen (damit etwa eine Datensicherung nicht verunmöglicht wird). Man will sich zudem spezialisieren und Organisationseinheiten gründen, die den Austausch sicherstellen und Synergien generieren. Ein wichtiger Teil ist auch, dass man repressiv arbeiten will. Man will mehr Aufklärung erreichen; man will mehr Fälle zur Anklage bringen. Darum ist es wichtig, dass man auch für die Staatsanwaltschaft die entsprechenden Mittel erhält.

Die fünf Veranstaltungen waren toll. In Zukunft will man noch besser analysieren können, ob es

neue Phänomene gibt und wie man konkret darüber informieren will. Braucht es zum Beispiel Veranstaltungen für KMU, wenn diese erpresst werden? Es ist ein sehr agiler Markt; die Phänomene verändern sich sehr schnell – da muss man à jour sein und entsprechend wirken können. Natürlich ist die Prävention immer die billigste Massnahme. Wenn man Taten verhindern kann, erspart man sich viel Arbeit.

Man wird die Schnittstellenanalyse ganz genau machen und seine Schlüsse ziehen. Auch die Benchmark-Analyse kommt. Man will aber nicht weiter zuwarten, sondern jetzt vorwärts machen. Es gibt die Phänomene und man merkt, dass man «ansteht». Darum ist die Rednerin froh, dass mehrheitlich die Meinung besteht, dass man vorwärtsgehen will. Man will die Stellen sehr umsichtig besetzen (das ist nicht ganz einfach; speziell, wenn man an die hochspezialisierten Leute denkt) – man macht das aber über vier Jahre. Es ist nicht so, dass man am 1. Januar 2020 16 neue Stellen ausschreibt. Das wird etappiert geschehen; so dass man die richtigen Leute bekommt und nicht eine Organisation aus dem Boden stampfen muss, die nicht funktioniert. Man wird das umsichtig machen. – Das Projekt wird Verbesserungen in einem schwierigen Feld bringen. Man wird sich sehr bemühen. Es wäre schön, wenn man einen ganz grossen Schritt vorwärts machen könnte.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret EG StPO*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekretsänderung*

://: Der Dekretsänderung wird mit 85:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 86:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Projekt Cybercrime (Ausgabenbewilligung; Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO); Beantwortung Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität»)

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Von der Strategie der Polizei Basel-Landschaft und der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wird zustimmend Kenntnis genommen.*
2. *Für die Umsetzung der unter Ziffer 1 erwähnten Strategie zur Bekämpfung der Cyberkriminalität wird ab 2020 eine neue wiederkehrende Ausgabe von CHF 2'100'589.00 pro Jahr bewilligt.*
3. *Von den einmaligen Folgekosten im Betrag von CHF 3'142'500.00 wird Kenntnis genommen.*
4. *Von den wiederkehrenden Folgekosten im Betrag von CHF 849'000.00 pro Jahr wird Kenntnis genommen.*

5. *Das Hochbauamt wird beauftragt, Lösungen für die Unterbringung der Arbeitsplätze zu evaluieren, die erforderlichen Kosten ins Budget aufzunehmen und die entsprechenden Ausgabenbewilligungen zu beantragen.*
6. *Das Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (SGS 250.1) wird geändert.*
7. *Ziffer 2 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
8. *Das Postulat 2017/186 «Kantonale Strategie Cyber-Kriminalität» wird infolge der Beantwortung im Sinne von Ziffern 1 und 2 des Beschlusses als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 275

9. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018

2019/526; Protokoll: gs, mko

Wie man im Bericht lesen konnte, hat die Lärmbelastung im Berichtsjahr weiter zugenommen, führt Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) aus. Im 2018 waren die Bewegungszahlen sowohl am Tag, das ist das Zeitfenster von 6 bis 22 Uhr, als auch in den Nachtstunden höher als im Vorjahr. Mit 6,6 % war die Zunahme in den Nachtstunden deutlich höher als am Tag. Dies hat selbstverständlich zur Folge, dass auch die Lärmbelastung in der Zeit zwischen 22 und 24 Uhr durchwegs höher war als 2017. Auch die Südlandequote ist im Berichtsjahr erneut hoch gewesen, sie lag wieder über dem definierten Schwellenwert von 10 %. Der Schwellenwert übrigens ist im Abkommen über die Pistennutzungsbedingungen zwischen der Schweiz und Frankreich verbindlich festgelegt worden. Soviel zu den Zahlen, die unerfreulich sind, weil sie immer noch keine Reduktion der Lärmbelastung für die Bevölkerung in Allschwil und Binningen erkennen lassen. Wie sieht es mit den Massnahmen aus? Hier hat die Regierung glaubhaft versichert, dass ihre Vertreter im Verwaltungsrat in den Verhandlungen doch einiges erreicht haben. Als Resultat der Bemühungen werden nun einige Massnahmen geprüft. Konkret sind dies die Prüfung der Aufhebung aller geplanten Starts nach 23 Uhr, die Überprüfung der An- und Abflugrouten, die Überprüfung der Südlandequote (mit der sogenannten Knotenregelung) sowie die Prüfung der Einführung einer umhüllenden Lärmkurve als neuem Steuerungsinstrument. Die Kommission anerkennt, dass die Prüfung von Massnahmen ein wichtiger Zwischenschritt ist. Allerdings bringt alleine die Prüfung von Massnahmen keine unmittelbar spürbare Verbesserung der Lärmsituation für die betroffene Bevölkerung. Die UEK hat sich denn auch daran gestört, dass im Bericht von «Massnahmen» gesprochen wird. De facto handelt es sich lediglich um *Prüfungen* von möglichen Massnahmen. Eine Reduktion des Lärms wird erst mit der Umsetzung von konkreten und effektiven Massnahmen erreicht. Auf dieses Ziel müssen die Vertreter des Kantons hinarbeiten und den Druck auf den Verwaltungsrat, aber auch auf die Behörden – namentlich auch auf das BAZL in Bern – aufrechterhalten. Die Grundlage für die Verhandlungen von allen Beteiligten des Kantons Baselland muss die Eigentümerstrategie sein. Hier sind die Ziele für den Kanton Baselland verankert.

Die Kommission hat sich auch mit dem neuen Instrument der umhüllenden Lärmkurve befasst. Sie begrüsst, dass damit ein Instrument in Aussicht gestellt wird, mit dem der EuroAirport (EAP) den Gesamtlärm steuern kann – und zwar unabhängig von der Anzahl der Flugbewegungen. Der Gesamtlärm im Sinne der umhüllenden Lärmkurve soll sich in einem klar begrenzten Rahmen bewegen. Mit diesem Instrument soll die heutige Lärmkurve, die ins dichtbesiedelte Gebiet von Allschwil hineinragt, weiter nach Norden verschoben werden.

Aus Sicht der Kommission muss es in der konkreten Ausformulierung ein klares Ziel sein, dass der Lärm in der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr reduziert wird. Und ganz wichtig: Die Lärmreduktion durch weniger lärmige Flugzeuge darf in den Nachtstunden auf keinen Fall durch zusätzliche Flugbewegungen kompensiert werden. Der Gewinn muss den Anwohnern und Anwohnerinnen zu Gute kommen. – Weiter ist in der Kommission die fehlerhafte Umsetzung des RNAV-Verfahrens ange-

sprochen worden. Dies ist aus Sicht der UEK nicht vertrauensfördernd. Sie stellt in Bezug auf die Glaubwürdigkeit der Beteiligten und in Bezug auf die Hoffnung, dass die versprochenen Massnahmen zu einer Verbesserung der Lärmsituation führen, einen Vertrauensverlust in den Verwaltungsrat des Flughafens dar.

Eine Kommissionsminderheit hat in der Beratung betont, dass auch dem wirtschaftlichen Aspekt des EAP Rechnung getragen werden muss. Der Flughafen Basel-Mulhouse ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in dieser Region, von dem alle profitieren. Im Übrigen hätten sich die Anstrengungen der letzten Jahre zur Fluglärmreduktion gelohnt. Man sollte sich jetzt nicht in Detailfragen verlieren, die sich dem Einfluss des Landrats entziehen.

Fazit: Die UEK beantragt dem Landrat mit einer Gegenstimme, den Bericht der Fluglärmkommission zur Kenntnis zu nehmen. Sie tut dies im Wissen, dass sich die Lärmbelastung seit dem letzten Bericht für die Einwohnerinnen und Einwohner von Binningen und Allschwil vergrössert hat – und die Grenzwerte wie auch die Zahlen der Südländeanflüge nach wie vor überschritten werden. Warum nimmt sie den Bericht trotzdem zur Kenntnis? In der Beratung haben der Regierungsrat und die Verwaltung glaubwürdig dargelegt, dass der Kanton Baselland mit seiner Eigentümerstrategie im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten einiges erreicht. Die UEK anerkennt mit der Kenntnisnahme die Arbeit der Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat und unterstützt diese Anstrengungen explizit.

Die Kommission weist aber in aller Deutlichkeit darauf hin, dass sie vom Regierungsrat und seinen Vertretern im Verwaltungsrat und den Mitgliedern der Verwaltung in der Fluglärmkommission erwartet, dass sie sich weiterhin mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, dafür einsetzen, dass rasch griffige Massnahmen umgesetzt werden, um die Lärmbelastung in den Gemeinden Allschwil und Binningen zu reduzieren. Wenn der für die Region und ihre Wirtschaft eminent wichtige Flughafen in der heutigen Dimension weiter betrieben werden oder sogar noch ausgebaut werden soll, muss rasch eine spürbare Lärmreduktion in Allschwil und Binningen erreicht werden. Der Widerstand der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern in Allschwil und Binningen gegen den Fluglärm stellt für den zukünftigen Betrieb des EuroAirports ein Betriebsrisiko dar, das nicht zu unterschätzen ist. Dies muss den Verantwortlichen der Behörden und des Verwaltungsrats und auch dem BAZL in aller Deutlichkeit klargemacht werden. Insbesondere muss dies für die Nachtstunden zwischen 22 Uhr und 6 Uhr gelten, sowie auch für die Reduktion der Südländeanflüge. Die Kommission erachtet die Eigentümerstrategie als zielführendes Instrument, um Einfluss zu nehmen. Ob sie genügend ist, müssen allerdings die konkreten Verbesserungen in den kommenden Jahren beweisen.

– *Eintretensdebatte*

Roger Boerlin (SP) sagt, die SP nehme zur Kenntnis, dass der Fluglärm im Jahr 2018 in den sensiblen Zeiten zwischen 22 und 24 Uhr gegenüber dem Vorjahr wie gehört deutlich zugenommen hat. Weiter nimmt die SP zur Kenntnis, dass die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden, insbesondere Allschwil und Binningen, sich wegen dem Fluglärm nach wie vor deutlich gestört fühlt. Sie nimmt zur Kenntnis, dass Massnahmen geprüft werden, die künftig greifen sollen; etwa die Aufhebung der geplanten Starts ab 23 Uhr, die Überprüfung der An- und Abflugrouten und der Südländequote nach Knotenregelung sowie die umhüllende Lärmkurve. Alleine die Tatsache, dass die geplanten Massnahmen im Verwaltungsrat diskutiert und ernsthaft erwogen werden, muss laut Fluglärmkommission als Fortschritt bewertet werden. Die Fluglärmkommission macht aber in aller Deutlichkeit klar, dass sie jetzt von ihren mandatierten Vertretern im Verwaltungsrat erwartet, dass sie sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass die griffigen Massnahmen umgesetzt werden; damit die Lärmbelastung sich in Allschwil und Binningen spürbar reduziert (dies vor allem in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr). Dass der EuroAirport für die Wirtschaft von grosser Bedeutung ist, ist auch für die SP völlig unbestritten. Erst recht braucht es darum die Nachtruhe: Man weiss ja aus der Forschung, dass Leute, die keinen Schlaf finden, am nächsten Tag nicht die gleiche Leistung erbringen. Die SP-Fraktion nimmt den Bericht über den Stand zu den Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung zur Kenntnis.

Florian Spiegel (SVP) sagt, die Berichte von Fluglärmkommission und Regierung seien im Grossen und Ganzen gut verfasst – wenn auch (wie die Kommission aufgezeigt hat) teils Schönfärberei

betrieben wird; just im Bereich der Zunahme des Lärms oder punkto Massnahmen, die erst zur Prüfung initiiert wurden. Man kann aber auch positiv hervorheben, dass der Abdrehpunkt bis im Sommer 2020 wieder gegen Norden verschoben werden soll. Diese Zeit muss man dem EuroAirport auch geben. Wichtig ist es auch, die Verhältnisse im Verwaltungsrat anzusehen: Der Kanton Basel-Landschaft (Regierung und Verwaltung) hat in dem 16-köpfigen Gremium zwei Sitze. Wenn man nun schaut, was sie mit ihrem Einsatz erreicht haben, so ist das – biblisch gesprochen – eine Art Kampf zwischen David und Goliath. Das muss man – trotz allem – auch honorieren. Für Allschwil, Binningen und die umliegenden Gemeinden ist es wichtig, dass die Nachtflugsperre von 23 bis 6 Uhr kommt – und vor allem auch eine deutliche Reduktion des Nachtlärms ab 22 Uhr. Dort hat man die Steuerung, bei der man ansetzen muss, damit man die Gemeinden entlasten kann. Man muss aber auch Richtung Stadt sagen: Wenn man schaut, wo 90 % der Abflüge in Richtung Schweiz durchgehen, so trifft dies in erster Priorität (90 %) Allschwil und die umliegenden Gemeinden – während Basel-Stadt 90 % der direkten Wertschöpfung hat. Das muss man hier drinnen klar und deutlich an den Kanton Basel-Stadt gerichtet sagen: *Basel – syg partnerschaftlich und fair – und nimm dy Teil vo dym Flugverkehr.*

Werner Hotz (EVP) dankt namens der Grüne/EVP-Fraktion allen Involvierten – dem Verwaltungsrat, dem Regierungsrat und allen Kommissionsmitgliedern – für ihre Arbeit. Es ist festzuhalten, dass 2018 fast 10'000 Flugbewegungen in den Nachtstunden durchgeführt wurden. Alle sind sich einig, dass sich der Lärm reduzieren soll, was in allen Berichten mehrfach zu lesen steht. Die betroffene Bevölkerung hat eigentlich nur *eine* Erwartung: Es ist ihr egal, ob der Bericht der Fluglärmkommission 20 oder 50 Seiten beinhaltet; wichtig ist nur, ob sich der Fluglärm reduziert hat oder nicht, ob die Ankündigungen und Hoffnungen erfüllt sind. An diesen Fragen muss sich der Bericht qualitativ messen lassen. Aus dem Grund stellt der Votant den Antrag, den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Solange die Lärmwerte steigen, gibt es eigentlich keine Alternative. In dem Jahr, in dem die Werte sinken, wird der Votant jedoch mit Freuden dem Bericht zustimmen.

Auch **Martin Dätwyler** (FDP) möchte den Verantwortlichen für die ausführliche Dokumentation und Berichterstattung danken. Die Berichte legen die anspruchsvolle Thematik der Lärmbelastung fundiert und sachlich dar. Sie zeigen auf, wie sich im Berichtsjahr sowohl die Flugbewegungen als auch die Lärmbelastungen gegenüber dem Vorjahr entwickelt haben, wo sie zugenommen, stagniert oder abgenommen haben. Ebenso gibt der Bericht den Stand der eingeleiteten Massnahmen auf den verschiedenen Ebenen wieder, die alle zum Ziel haben, die Belastung der Bevölkerung zu reduzieren. Deutlich wird dabei auch, dass die Komplexität der Verfahren im binationalen Umfeld schwierig ist. Schliesslich empfiehlt die Fluglärmkommission, aber auch die UEK und der Regierungsrat, den Bericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen, verbunden mit der klaren Forderung und Erwartung, dass die aufgeführten Lärmschutzmassnahmen auch konsequent umgesetzt werden. Dieser Würdigung folgt auch die FDP-Fraktion und empfiehlt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Sie erkennt dabei die Anstrengungen des Verwaltungsrats des EAP und der Direktion, in den sensiblen Nachtstunden die Belastungen zu reduzieren. Es wird als richtig erachtet, die Massnahmen auf verschiedenen Ebenen umzusetzen, sei dies die Aufhebung der geplanten Starts nach 23 Uhr, An- und Abflugrouten, umhüllende Lärmkurven oder Südlandequote. Die FDP fordert beide auch, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Es wird erwartet, dass die Massnahmen rasch umgesetzt werden – für einige Fraktionsmitglieder könnte es noch etwas rascher gehen, unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit für das Unternehmen EAP, aber auch der Region als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

«Und täglich grüsst das Murmeltier», zitiert **Markus Dudler** (CVP). Oder anders gesagt: Jährlich darf sich der Landrat mit dem Fluglärmbericht beschäftigen. Die CVP/glp-Fraktion ist sich einig, dass der Druck aufrechterhalten werden muss – via die Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat des EAP. Es ist frustrierend, dass bestehende Abmachungen zum Abflugregime RNAV zulasten von Baselbieter Gemeinden nicht korrekt umgesetzt wurden. Und dass Berechnungsmodell und Messungen von Lärmbelastungen nicht übereinstimmen. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt die Forderungen und die Kritik, die im Kommissionsbericht klar beschrieben sind, und nimmt den Bericht über den Stand der Bemühungen zur Kenntnis.

Felix Keller (CVP) darf hier seit 2009 mittlerweile bereits zum zehnten Mal sein Votum abgeben darf zum Bericht, den der Landrat zur Kenntnis nehmen soll. Das Thema ist wie immer die Verminderung des Fluglärms. Seit 2009 ist jedoch keine Verminderung des Fluglärms festzustellen. Es sind vielleicht Bemühungen da, aber davon hat man nichts mitbekommen.

Im Bericht auf S. 5 steht, dass der Fluglärm in der Nacht, zwischen 22 und 23 Uhr, wieder markant zugenommen habe. Es wurde sogar erneut die rote Linie des Emissionsgrenzwerts überschritten. Zwischen 23 und 24 Uhr das gleiche Bild (S. 6). Aussagekräftig sind vor allem die Spitzenlärmmwerte (S. 7). 2017 gab es noch 1000 Flüge pro Jahr, die in der zweiten Nachtstunde die 70 Dezibel überstiegen. 2018 waren es bereits 1654 – eine Zunahme von 60 %. Das macht 4 bis 5 Flugzeuge pro Nacht. Meistens handelt es sich dabei nicht um einen Easyjet, der easy über den Hügel fliegt, sondern um die grossen schweren Frachtflugzeuge, die so richtig schön Lärm machen, dass das ganze Haus erzittert. Das ist die Aussage des Berichts.

Heute Morgen überreichten die Gemeinderäte von Allschwil und Binningen eine Petition mit 6916 Unterschriften. Diese muss man ernst nehmen, man kann sie nicht weglügen. Es geht darum, dass man analog zu Zürich zwischen 23 und 6 Uhr endlich mal eine Nachtruhe bekommt, die diesen Namen verdient.

Eine Frage an den Regierungsrat: In einer Medienmitteilung vom Oktober stand zu lesen, dass man der Fluglärmkommission lediglich das Monitoring des Fluglärms übertragen möchte. Der Gemeinderat Allschwil wollte zusätzlich dazu, dass ein neues, unabhängiges Gremium geschaffen wird, das sich mit der Fluglärmthematik vertieft auseinandersetzt. Kann der Regierungsrat hinter diesem neuen Gremium stehen?

Andreas Bammatter (SP) möchte den «Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung» aus Sicht der Bevölkerung kommentieren. Jedes Jahr dasselbe: Die Südlandequote wird überschritten, die Bewegungen in den Nachtstunden nehmen zu. Folglich ist die betroffene Bevölkerung – immerhin 10 % des Kantons Basel-Landschaft – ganz und gar nicht damit zufrieden. Frust pur! Sein Vorredner hat bereits die knapp 7000 eingereichten Unterschriften erwähnt, die einmal mehr zeigen, dass das Thema Lärmschutz sehr, sehr wichtig ist. Wenn denn der Direktor des BAZL, Christian Hegner, am Forum der Handelskammer beider Basel klar bekennt, dass er eine Einschränkung der Nachtflugsperr in Basel ablehnt, dann muss die Regierung des Kantons Baselland weiterhin aufgefordert werden, sich für die betroffene Bevölkerung einzusetzen. Regierungsrat Thomas Weber gab an diesem Forum ein kurzes Begrüssungswort ab und erwähnte dabei diesen Auftrag der Bevölkerung. Dafür sei ihm gedankt. Es ist aber auch wichtig, dass die nationalen Vertreterinnen und Vertreter in Bern in dieser Sache vorstellig werden. Letzte Woche stimmte die Bevölkerung in Genf für ein demokratisches Mitspracherecht in der Entwicklung ihres Flughafens. Wenn das so weiter geht, muss dies auch in dieser Region möglich sein. Es sei, einmal mehr, gesagt, dass ein grosser Teil der Bevölkerung nicht gegen den Flughafen ist – der Flughafen darf aber auch nicht gegen die Bevölkerung sein.

Rahel Bänziger (Grüne) deklariert einleitend, dass sie seit Herbst Präsidentin des Schutzverbands der Bevölkerung rund um den Flughafen ist.

Sie hat festgestellt, dass verschiedene Ebenen durchmischt werden. Hier geht es darum, den Bericht der Fluglärmkommission zur Kenntnis zu nehmen – und nicht darum, die Bemühungen des Regierungsrats oder der Verwaltungsratsvertretenden zu bewerten. Es liegt ein Bericht vor, der fehlerhaft und mehr oder weniger nur eine Verwaltung von Statistik ist und dabei lapidar feststellt, dass es wieder schlechter geworden sei. Von der Fluglärmkommission kam jedoch noch nie ein Vorschlag, wie sich die Lärmsituation konkret verbessern liesse. Deren Bemerkung, sie sei nicht für den Gesundheitsschutz zuständig, lässt sich damit kontern, dass Lärmschutz immer auch Gesundheitsschutz ist, egal um welchen Lärm es sich handelt. Bewertet werden muss also der Bericht der Fluglärmkommission.

Es geht auch nicht um die Versprechungen des EAP. Wenn die Kommission darauf verweist, dass in der Regierung einiges vorwärtsgegangen sei, kann man das wohlwollend zur Kenntnis nehmen. Das bedeutet aber nicht, dass sich an der Qualität des Berichts in den letzten Jahren irgendetwas geändert hätte. Nein, es wurde nur immer schlimmer, was aber mit Statistik und Datenverwaltung lediglich festgestellt wird.

Positiv ist, dass die Tonalität des UEK-Berichts eine andere geworden ist. Es sind darin sehr viele kritische Voten zu finden. Es wird besprochen, was die Bevölkerung umtreibt, es wird auf die Fehler und die Fehlinformationen im FLK-Bericht hingewiesen. Darum ist die Votantin sehr froh. Es heisst aber auch, die Fluglärmkommission würde sich für die Verminderung der Starts nach 23 Uhr einsetzen. Das stimmt nicht. Es ist der Regierungsrat, der dies über die Eignerstrategie einbringen möchte. Der EAP machte diesbezüglich einen Rückzieher. Anfangs Jahr hiess es noch, er wolle die Starts nach 23 Uhr halbieren. Als er merkte, dass sie stattdessen zunehmen, krebste er zurück. Die Prüfung der verschiedenen Massnahmen, welche die UEK angeschaut hat, wurden vom EAP oder dem Regierungsrat initiiert – und nicht auf Vorschlag der FLK. Was bringt diese Kommission überhaupt?

Und dann kommt der grosse Gipfel: Die UEK wies endlich auch endlich darauf hin, dass die FLK seit Jahren falsche Zahlenwerte publiziert – nämlich berechnete anstatt gemessene Werte. Erneut muss gefragt werden, was denn diese Kommission bringt, wenn sie falsche Zahlen auftischt? Nichts.

Eine Bemerkung zum RNAV: Seit vier Jahren weist die Votantin darauf hin, dass sich die Flugkurve in Richtung Allschwil verschoben hat. Stets wurde das verneint. Wäre es nicht Aufgabe der Fluglärmkommission gewesen, dies herauszufinden? Deren Aufgabe ist es, die Bevölkerung vor dem Fluglärm zu schützen. Sie hätten selber merken müssen, dass es lauter wurde – und hätten den Grund dafür herausfinden sollen. Sie blieben untätig. Die Fluglärmkommission und ihr Bericht: Beide sind nichts wert.

Weiter heisst es, die UEK würde mit der Kenntnisnahme die Arbeit der Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat anerkennen und unterstütze die Anstrengungen explizit. Es ist in der Tat spürbar, dass sich Sachen ändern, dass das Heft in die Hand genommen wird – jedoch nicht von dieser Kommission. Allerdings geht es in der Vorlage um deren Bericht. Der Landrat muss sich nun entscheiden, ob der ihn zur Kenntnis nimmt, oder ob er ihn ablehnend zur Kenntnis nimmt, weil er schlicht keinen Wert hat.

Die UEK hat ganz gut herausgearbeitet, dass der Flughafen nur zusammen mit den Anwohnern existieren kann. Sie und ihr Ruhebedürfnis müssen ernstgenommen werden. Es ist zu hoffen, dass dieses Wissen irgendwann auch beim Flughafen ankommt.

Weiter hört man immer wieder von der «umhüllenden Lärmkurve». Die Votantin hat davon bereits vor einem Jahr gehört und fragt sich nun, ob das ein Fortschritt oder nur Augenwischerei ist? Es geht darum, einen Schlauch auszulegen und zu sagen, dass es unterhalb davon nicht lauter als ein bestimmter Wert werden darf, den die Politik irgendwann noch festsetzen müsste. Das ist gut und recht. Im Moment scheint es aber eher, als würde viel Rahm geschlagen und ein möglichst grosser Berg Schlagrahm produziert, der dann irgendwann in sich zusammenfällt, so dass am Schluss nur wieder Rahm übrigbleibt. Lasse man sich also nicht etwas vormachen; man weiss noch nicht, was wirklich dabei herauskommt.

Eine Bemerkung zu den fünf Knoten: Im Bericht heisst es, dass diese Regelung europaweit vorgesehen sei. Warum gab es dann überhaupt eine Vernehmlassung darüber, ob es 10, 8 oder 5 Knoten sein sollen?

Fazit: Der Bericht ist nichts wert. Es geht aber nun um die Kenntnisnahme dieses wertlosen Berichts. Deshalb gibt es nur eines: Ihn ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, gleichzeitig aber zu verdeutlichen, dass der Regierungsrat sowie die Vertretung im Verwaltungsrat ihre Bemühungen fortsetzen sollen. Sie haben die Unterstützung des Landrats. Aber sicher nicht diese Kommission.

Jürg Vogt (FDP) äussert sich auch als Allschwiler. Auch er ist mit dem Bericht der Fluglärmkommission überhaupt nicht zufrieden. Allerdings hat er beim UEK-Bericht erfreut festgestellt, dass dort nun wirklich einmal die richtigen Fragen gestellt wurden, während die Antworten der Verwaltung vertrauenswürdig sind. Man hat das Gefühl, dass sie sich aktiv mit der Thematik auseinandersetzt, sprich, der Regierungsrat ist wirklich gewillt, sein Möglichstes zu tun. Die Arbeit ist aber natürlich noch lange nicht getan. Man muss dranbleiben. Es ist zu hoffen, dass sich der Landrat nicht weiterhin mit diesem Flughafen-Bericht langweilen muss. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Mirjam Würth (SP) ist keine Allschwilerin und auch nicht wahnsinnig mit dem Thema vertraut. Sie muss sich aber nun schon seit 10 Jahren alljährlich, manchmal zweimal im Jahr, das Lamento hier

anhören. Sie fragt sich, weshalb der Landrat den Bericht denn *überhaupt* zur Kenntnis nimmt? Sie wird sich vermutlich einfach enthalten. Man kann doch nicht jedes Jahr dasselbe Theater aufführen.

Hanspeter Weibel (SVP) findet die Anmerkungen über das alljährliche Wiedersehen und über Murmeltiere und so weiter absolut richtig. Es geht nämlich um die Fluglärmkommission. Es sei daran erinnert, dass der Votant in diesem Rahmen einst vorgeschlagen hatte, die Kommission abzuschaffen. Der Rat lehnte das damals ab. Er legte Wert darauf, sie weiterhin zu haben, damit am Ende wieder Berichte herauskommen, die man ablehnend zur Kenntnis nehmen kann. Es war viel von Allschwil und Binningen zu hören. Die Flieger fliegen aber auch über Bottmingen. In der Tat geht es hier um den Bericht der Fluglärmkommission, die irgendwo ihren eigenen Namen zu missverstehen scheint. Ausnahmsweise kann der Votant auch Mirjam Würth folgen, die sich die Frage stellte, weshalb man diesen Bericht jedes Jahr wieder behandeln sollte. Er war erst versucht, das Votum, dass er an dieser Stelle vor einem Jahr gesagt hatte, Wort für Wort aus dem Protokoll abzulesen. Es wiederholen sich in der Tat die Voten und das Problem ist immer noch dasselbe. Nachdem jetzt aber der Regierungsrat die Aufgabe übernommen hat, zu intervenieren und die zwei Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat, trotz ihrer Untervertretung, tatsächlich etwas erreicht haben, ist es vielleicht nicht der richtige Moment, erneut die Abschaffung der Kommission zu fordern. Vielleicht findet sich aber jemand auf der belasteteren Talseite, der prädestiniert ist als der Votant, diesen Vorschlag aufzunehmen – damit man sich die jährliche Diskussion ersparen kann.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versucht, eine Antwort an Hanspeter Weibel zu geben; auch Jürg Vogt brachte es relativ gut auf den Punkt, denn er verwendete am Schluss seines Votums das Wort Hoffnung. Denn das ist genau, was einen hier umtreibt: das Prinzip Hoffnung. Man hofft immer, dass endlich etwas passiert, dass die Fluglärmkommission etwas mehr leistet, als ein paar Statistiken, die ihnen der Flughafen aufbereitet, in einen Bericht zu schreiben. Ihre Pflicht aber, Massnahmen und einen Dialog zu initiieren, um die Fluglärmbelastung zu reduzieren, bleibt sie jedoch schuldig. Und das macht die Leute und den Landrat «muff». Mach endlich deinen Job, Fluglärmkommission! Der ist nicht damit getan, ein Berichtchen zu verfassen. Die Regierung hat das verstanden und hat mit Handeln begonnen. Danke dafür. Die Erwartung wäre aber auch, dass die Fluglärmkommission diesem Beispiel folgt. Solange dies nicht nachvollziehbar passiert, muss man in diesem Rat dieses Bericht-Ritual erdulden, erleiden. Was kann ein Parlament anderes tun als anmahnen, dass die Kommission ihren Job tun soll? Im Moment macht sie das nicht. Und solange sich das nicht ändert, kann man nicht anders, als den Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist, so scheint ihm, erst das neunte Mal bei der Besprechung des Flughafenberichts anwesend – zuerst als Landrat, dann als Regierungsrat. Aber es ist in der Tat immer in etwa dasselbe. Zur Erinnerung: Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Fluglärmkommission und die Ombudsstelle für Fluglärmklagen (SGS 486.31). Es liegt also durchaus in den Händen des Gesetzgebers, Änderungen zu erwägen oder vorzuschlagen. Die Effizienz wird in der Tat hinterfragt und offenbar gibt es nicht zu wenig Gremien, sondern eher zu viele.

Zur Frage von Felix Keller: Vor einigen Wochen fand eine sehr effiziente und erhellende Sitzung statt mit den Vertretungen der Gemeinde Allschwil, plus – zum ersten Mal – Basel-Stadt und Baselland und den zuständigen Leuten aus der Direktion bzw. dem Departement. Man kam dabei zur Erkenntnis, dass ein solches Gremium im Sinne einer impliziten Verpflichtung wesentlich effizienter sein könnte als eine Kommission, über deren Arbeit eine breite Unzufriedenheit konstatiert werden muss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Wortlaut des Beschlusses

Werner Hotz (EVP) beantragt, dass der Bericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Regierungsrat Thomas Weber hat gesagt, dass es immer etwa dasselbe sei. Der Votant schlägt deshalb vor, dass man noch einen draufsetzt, indem man sagt, dass es eben nicht immer dasselbe ist – und der Bericht dieses Mal ablehnend zur Kenntnis genommen wird. Es geht um den Fluglärm, um nichts anders – nicht um die Wirtschaftlichkeit des EAP oder ähnliches. Es geht darum, wie sich der Druck auf den EAP aufrechterhalten lässt. Der Votant möchte, dass den zwei Verwaltungsräten aus dem Baselbiet der Rücken gestärkt wird, was man am besten damit tut, dass der hier offenbar unisono als enttäuschend empfundene Bericht ablehnend zur Kenntnis genommen wird.

://: Der Antrag von Werner Hotz wird mit 41:40 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

– *Rückkommen*

Florence Brenzikofer (Grüne) verlangt ein Rückkommen und die Wiederholung der Abstimmung: Ihre Stimme wurde nicht erfasst.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) ordnet die Wiederholung der Abstimmung an.

– *Wiederholung der Abstimmung*

://: Der Antrag von Werner Hotz wird mit 43:42 bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 48:21 Stimmen bei 16 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2018

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

Der Bericht der Fluglärmkommission über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Nr. 277

10. Beteiligungsbericht 2019

2019/594; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) möchte, bevor sie zur Kommissionsberatung kommt, einfügend Folgendes festhalten: Nach dem Public Corporate Governance Gesetz (PCGG) über die Beteiligungen befasst sich der Kanton einmal jährlich mit den Beteiligungen und hält dies in einem Bericht fest. Dieser behandelt Beteiligungen, die ausgelagerte Kantonsaufgaben erfüllen. Als Beteiligungen gelten Institutionen in Form von öffentlich-rechtlichen Anstalten oder solche in einer Gesellschaftsform gemäss Obligationenrecht oder Spezialgesetz, bei welchen der

Kanton Einfluss auf die Besetzung des strategischen Führungsorgans nehmen kann (§ 2 PCGG). Per 31. Dezember 2018 führte der Kanton 32 Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Im Jahr 2018 brachten die Beteiligungen dem Kanton Einnahmen von ca. CHF 141 Mio., was einen Anteil von 5 % am Gesamtertrag ausmacht. Die Beteiligungen verursachten dem Kanton Ausgaben von ca. CHF 498 Mio., was einem Anteil von 18 % am Gesamtaufwand ausmacht.

Der Regierungsrat ortet finanzielle Risiken beim Kantonsspital Baselland, bei der Messe Schweiz und bei der Universität Basel. Politische Risiken sieht er beim EuroAirport Basel-Mulhouse, beim Kantonsspital Baselland und bei der Schweizer Salinen AG. Die Risikosituation erfordert aus Sicht des Regierungsrats jedoch keine unmittelbaren Massnahmen.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 23. Oktober 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Eva Muttenter stellte das Geschäft vor. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten.

In der Kommission sorgten insbesondere die Beteiligungen Messe Schweiz, Kantonsspital Baselland (KSBL) und Basellandschaftliche Kantonalkbank (BLKB) für Diskussionen. Im Zentrum standen dabei Fragen rund um die Risikoeinschätzung aus Sicht des Kantons. Der Regierungsrat ortet bei der Messe Schweiz finanzielle Beteiligungsrisiken, da sich die Rückzahlung eines zinslosen Darlehens über CHF 30 Mio. verzögern wird. Dazu wurde in der Kommission festgehalten, dass der Beteiligungsbericht hätte aufzeigen sollen, mit welchen Aktivitäten sich der Kanton um eine Verbesserung der Eigenkapitalquote der Messe Schweiz bemüht, um eine baldige Rückzahlung des Darlehens zu erreichen.

Keine Risiken sieht der Regierungsrat hingegen bei der BLKB, was in der Kommission ebenfalls zu Fragen führte. Diese Risikoeinschätzung berücksichtige nicht, dass bei der Kantonalkbank sehr viel im Umbruch sei. Die Direktion entgegnete, die BLKB verfüge über eine sehr gesunde Bilanz und Erfolgsrechnung. Es gebe keine Anzeichen, dass die Staatsgarantie greifen müsste. Dies sei bei der Risikoanalyse bewertet worden. Die Bank müsse sich im aktuellen Umfeld zwar fragen, wie sie ihre Rendite halten kann. Es sei aber verfehlt, dies als existentielle Gefährdung zu bezeichnen, auch weil die Eintrittswahrscheinlichkeit der damit verbundenen Risiken aktuell sehr klein sei. Im Allgemeinen solle eine Beteiligung nicht als «orange» oder «rot» eingestuft werden, nur, weil an ihrer Strategie gearbeitet wird. Der Ampelstatus «grün» bedeute, dass über die mit dem Beteiligungscontrolling verfügbaren Führungsinstrumente hinaus kein Handlungsbedarf besteht.

Am Beispiel des KSBL schliesslich wurde in grundsätzlicher Hinsicht über das Ampelsystem der Risikoeinschätzung diskutiert. Hier muss man sich bewusst sein, dass die Ampelfarbe – unter Berücksichtigung der Verantwortung, die der Kanton seinen Beteiligungen gegenüber trägt – mit einem gewissen Filter angegeben wird.

Eine grundsätzliche Anregung aus der Kommission für künftige Beteiligungsberichte war, bei börsenkotierten Unternehmen die Entwicklung der Börsenbewertung ins finanzielle Reporting aufzunehmen. Das gesamte Handeln müsse auf die Werthaltigkeit ausgerichtet sein. Die Entwicklung der Börsenwerte über einen längeren Zeitraum hinweg ist dafür ein guter Indikator.

Unabhängig vom Beteiligungsbericht nahm sich die Kommission schliesslich vor, sich in den kommenden Monaten vertiefter mit Beteiligungen auseinanderzusetzen.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei einer Enthaltung Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts 2019.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:0 Stimmen wird der Beteiligungsbericht 2019 zur Kenntnis genommen.

Nr. 278

11. HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung

2017/651; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Florence Brenzikofer** (Grüne) führt aus, dass die Motion 2017/651 den Regierungsrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass für Gemeinden ein neues Konto «finanzpolitische Reserven» eingeführt wird. Während Abschlussbuchungen in vielen Kantonen erlaubt sind, sind sie im Kanton Basel-Landschaft untersagt. Die Motionärin argumentiert, dies verunmögliche den Gemeinden die Fortführung einer weitsichtigen Finanzplanung. Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 25. September 2019 und 23. Oktober 2019 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Tobias Beljean und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Michael Bertschi, Leiter der Abteilung Gemeindefinanzen des Statistischen Amtes, FKD, stellte ihr das Geschäft vor. Eintreten war in der Kommission unbestritten.

In der Kommission wurde argumentiert, dass eine geplante Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve budgetiert werden müsse, wenn es darum geht, später daraus eine Vorfinanzierung für ein bestimmtes Projekt bilden zu können. Damit würde im Budget transparent gemacht, welche Vorhaben bestehen und wie es genau finanziert werden soll. Der Umweg über die finanzpolitische Reserve sei sinnvoll, weil die Vorfinanzierung somit erst gebildet werden müsse, wenn das Projekt ausreichend ausgegoren ist. Was wiederum der Entscheidungsfindung hilft und auch gegenüber der Stimmbevölkerung für Transparenz sorgt.

Aus den Reihen der Kommission wurde ebenfalls gegen die Budgetierbarkeit argumentiert. So wurde insbesondere festgehalten, das Instrument der finanzpolitischen Reserve laufe bereits dem Geist von HRM 2 zuwider, indem es weniger statt mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger mit sich bringe. Die Finanzdirektion signalisierte, dass sie Verständnis habe für das Anliegen der Budgetierbarkeit von Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve, auch zwecks Bildung von Vorfinanzierungen.

Die Verwaltung wurde von der Kommission gebeten, einen Vorschlag zu einer Verordnungsänderung vorzulegen, der diesem Anliegen Rechnung trägt. Da zu diesem Thema noch ein weiterer politischer Vorstoss, das Postulat 2018/943, hängig ist, wurde beantragt, die Beratungen auszusetzen und abklären zu lassen, ob die beiden Vorstösse nicht gemeinsam behandelt werden könnten. Die Kommission sprach sich jedoch mit 8:5 Stimmen dagegen aus und setzte die Beratung der vorliegenden Motion fort. Schliesslich sprach sich die Kommission mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für die Verordnungsänderung in der neuen Fassung aus. Das heisst, ihrer Ansicht nach sollen die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, Entnahmen aus der politischen Reserve zwecks Bildung von Vorfinanzierungen zu budgetieren. Die Kommission beantragt dem Landrat somit Abschreibung der Motion 2017/651 und Kenntnisnahme der geplanten Verordnungsänderung, wobei der Landrat dem Regierungsrat empfehlen soll, die Fassung der Finanzkommission umzusetzen, die dem Kommissionsbericht beiliegt.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, Zustimmung zum geänderten Landratsbeschluss.

::: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

::: Mit 73:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung

vom 28. November 2019

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme der durch den Regierungsrat geplanten Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung, SGS 180.10), wobei der Regierungsrat ersucht wird, die Fassung der Finanzkommission umzusetzen;
2. Abschreibung der Motion 2017/651 «HRM 2 auch im Baselbiet mit Abschlussbuchung» von Marianne Hollinger.

Nr. 276

12. Fragestunde der Landratssitzung vom 28. November 2019
2019/697; Protokoll: mko

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) weist einleitend darauf hin, dass die Fragestunde eigentlich dazu gedacht sei, vom Regierungsrat Antworten im Zusammenhang mit der kantonalen Politik zu erhalten. Im Landratsgesetz steht: «Der Regierungsrat beantwortet in der Fragestunde kurze schriftliche Fragen». Im Dekret heisst es etwas genauer: «Die Fragestunde findet zu Beginn der Nachmittagssitzung statt. Es können höchstens drei Unterfragen gestellt werden. Diese sind knapp formuliert bis spätestens am Montag, 17 Uhr, vor der jeweiligen Sitzung bei der Landeskanzlei einzureichen.»

In der letzten Zeit gingen oft Fragen zuhanden der Fragestunde ein, die relativ aufwendig in der Beantwortung waren. Vor allem die Verwaltung tat sich schwer, diese bis Mittwochabend fundiert beantworten zu können. Die Fragesteller seien deshalb gebeten, sich zu überlegen, ob Fragen, die einen gewissen Komplexitätsgrad haben, nicht besser in Form einer Interpellation erfragt werden sollen. Dann wären nämlich auch die Antworten fundierter, was sowohl befriedigender für den Antwortgeber als auch Fragesteller wäre.

1. Andreas Bammatter: Systemumstellung Behindertenhilfe 2020

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich und stellt eine Zusatzfrage: *Ist die Annahme richtig, dass eine Leistung 30 % mehr kosten darf, wenn eine betroffene Person mit einem unmittelbaren Behandlungsbedarf in einen höheren Cluster wechseln kann?*

Antwort: Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kann diese Detailfrage nicht aus dem Stegreif beantworten. Sie nimmt sie gerne mit und wird sich auf schriftlichem Weg beim Fragesteller zurückmelden.

2. Lucia Mikeler Knaack: Gesamtarbeitsvertrag mit Hirslanden Klinik Birshof

Lucia Mikeler (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Landrat bzw. die zuständige Kommission VGK über das Projekt der Gesamtarbeitsverträge im Sinne eines «Sounding Board» auf dem Laufenden zu halten?*

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) wurde von Regierungsrat Thomas Weber damit beauftragt, diese Frage zu bejahen. Der Rest der Antwort folgt später.

3. Caroline Mall: Zuweisung der Asylsuchenden von einem auf drei Arbeitstage

Caroline Mall (SVP) verweist auf die Antwort 3.2, wo steht: «Eine zusätzliche Intervention von Seiten der Kantone zum jetzigen Zeitpunkt wäre noch zu früh». Der BZ-Artikel liess jedoch vermu-

ten, dass man diesbezüglich gegen geschlossene Türen rennt. Zusatzfrage: Wann sieht der Regierungsrat in dieser Sache Handlungsbedarf?

In der Antwort 3.3 heisst es weiter: «Das Sozialamt hat seither etliche weitere Gespräche mit verschiedenen Gemeinden in dieser Sache geführt, welche aber nie eine konkrete Phase einer möglichen Realisierung erreicht haben». Daran schliesst eine zweite Zusatzfrage an: Ist davon auszugehen, dass dieser Stand so bleiben wird – und wenn nicht, wer engagiert sich und wann kann man mit einer Realisierung rechnen? Es scheint der Votantin Sinn zu machen, diesbezüglich einen politischen Vorstoss zu machen.

Antwort: Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, dass die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren der Schweiz über die Thematik informiert wurden. Der Votant kann versuchen, Einfluss zu nehmen. Es besteht ein guter Kontakt. Die Thematik ist auf jeden Fall erkannt. Aktuell ist man im Kanton von Asylantinnen und Asylanten recht stark entlastet und die Zuweisungen sind ziemlich tief. Erstens ist der Druck nicht so gross, zweitens gibt es eine starke Entlastung dank dem in Mültenz domizilierten Bundeszentrum.

Zur zweiten Frage: Es handelt sich nicht um eine dauerhafte Lösung. Mit einzelnen Gemeinden lassen sich immer wieder vorübergehende Lösungen finden, wenn Druck besteht. Bis jetzt konnte allerdings keine dauerhaft anzunehmende Lösung mit einer Gemeinde gefunden werden.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 279

13. Planungen der SBB Immobilien im Kanton Baselland 2019/553; Protokoll: mko

Jan Kirchmayr (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Jan Kirchmayr (SP) dankt der Regierung für die Beantwortung der Fragen, die ihn allerdings nur teilweise befriedigen. Er ist nicht voll des Lobes dafür, was die SBB Immobilien macht respektive mit der Renditemaximierung, die sie an den Tag legt. Man muss sich grundsätzlich mal überlegen, woher die SBB Immobilien das Land eigentlich hat. Das Land wurde gekauft, meistens wurde es enteignet, um darauf Bahnanlagen bauen zu können. Die SBB verspricht, mit der Renditemaximierung den Bahnbetrieb quersubventionieren zu können. Am Schluss ist die Strategie, dass ein Drittel davon bezahlbar und gemeinnützig sein soll. Doch das ist nur eine Abspeisung der Bevölkerung. Gerade wenn man sich gewisse Luxusobjekte anschaut, die in der Stadt Zürich entstanden sind, ist es wohl kaum das, was die SBB als Staatsunternehmen machen sollte.

Für den Interpellanten wäre es auch spannend gewesen zu erfahren, was die SBB hier plant. Es ist bekannt, dass etwas in Liestal am Tun ist. Ob davon ein Teil gemeinnützig ist oder nicht – gemäss der Strategie von SBB Immobilien sollen es 30 % sein – ist dem Votanten immer noch nicht klar. Er fragt sich deshalb, ob der Regierungsrat selber überhaupt weiss, was die SBB sonst noch planen, oder ob sie es einfach nicht sagen möchten. Es ist aber sehr wichtig, dass sich der Regierungsrat in diesen Fragen aktiv einbringt, handelt es sich doch um Bahnhofsgelände, die sehr attraktiv sind und wozu man sogar ein eigenes Objektblatt erhält. Diese Gebiete sollten aber auch attraktiv sein für alle Bevölkerungsgruppen. Es sollten dort nicht nur Luxusobjekte entstehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 280

14. Haltung von Haustieren

2019/582; Protokoll: mko

Marco Agostini (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Marco Agostini (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Der Interpellant kennt die Situation von Haustieren sehr gut – Hunde, Fische, Vögel. Er beobachtet dies schon seit vielen Jahren und machte früher im Auftrag einer Tierschutzorganisation oft Hausbesuche. Dabei musste er feststellen, dass bis heute die Situation der Haustiere nicht gut ist. Die Beantwortung seiner Fragen zeigen ihm, dass die Regierung sehr hilflos daherkommt. Sie beruft sich auf ein paar hundert Fälle, die geprüft wurden, und antwortet im Sinne, dass man eigentlich nicht viel unternehmen müsse und man den Leuten vertrauen solle. Zudem wird gesagt, es gebe weder finanzielle noch personelle Kapazitäten. Heute Morgen wurden für die – volkswirtschaftlich natürlich immens wichtige – Bekämpfung der Cyberkriminalität 16 neue Stellen bewilligt. Und bei diesem Thema hier: ein Achselzucken. Fakt ist aber, dass die Dunkelziffer sehr gross ist, was alle Organisationen bestätigen. Man weiss auch, dass die Dunkelziffer bei den Menschen sehr gross ist – Vergewaltigungen, Belästigungen, Vernachlässigungen etc. Man muss deshalb davon ausgehen, dass es bei den Tieren nicht anders aussieht.

Aus diesem Grund ist der Interpellant mit der Beantwortung seiner Interpellation nicht ganz glücklich. Ein Stück weit war dies jedoch zu befürchten. Er wird sich nun weiterhin damit befassen und mit den Organisationen reden, ob die Möglichkeit für ein Postulat oder eine Motion gegeben ist – damit diese vernachlässigten Lebewesen wenigstens in diesem Rat eine Art Lobby haben. Der Votant ist nämlich überzeugt davon, dass hier alle ein Stück weit mitfühlen, weshalb er dankbar wäre, wenn jemand – egal welcher politischer Couleur – mit einer Idee auf ihn zukäme, wie sich die Sache weiterführen liesse.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 281

15. Photovoltaik-Anlagen steuerlich ent- statt belasten

2019/617; Protokoll: mko

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 282

16. Ergänzendes Lehrmittel «Lokalgeschichtliches auf der Sekundarstufe 1»

2019/359; Protokoll: mko, ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt und Abschreibung beantragt. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

«Grabe dort, wo du stehst», zitiert **Linard Candreia** (SP) den schwedischen Philosophen Sven Lindqvist. Diese Einstellung zum Lokalen ist gerade in der heutigen Zeit der Globalisierung sehr wichtig. Das gibt Halt. Aktuell steht man im Car Spitteler-Jahr. Eine Erkenntnis daraus wäre, dass viele Baselbieter zu wenig wissen über den einzigen Schweizer Literaturnobelpreisträger, obschon es natürlich schon 100 Jahre her sind. Der neue Lehrplan 21 trägt der Regionalgeschichte Rech-

nung auch auf der Sekundarschulstufe. Es gibt durchaus Themen, wo man mit Regionalgeschichtlichem konfrontiert wird, indem z.B. etwas internationales oder Nationales auf die lokale Ebene heruntergebrochen wird. Und es gibt viele Verknüpfungspunkte. Der Votant hat bei seinen Schülerinnen und Schüler selber festgestellt, dass die Lokalgeschichte sie interessiert – im Sinne des der Maxime «Grabe dort, wo du stehst». Es gibt die Arbeit mit lokalhistorischen Quellen oder Porträts von Persönlichkeiten aus dem Baselbiet oder dem Dreiländ.

In den neuen Geschichtslehrmitteln, die durchaus modern und gut von Experten gemacht wurden, fehlt jedoch der lokalhistorische Teil. Vor allem auch Junglehrer fühlen sich etwas hilflos gegenüber dem Lehrmittel, weil sie zu diesen Themen darin nichts finden. Der Postulant fordert lediglich eine Ergänzung des Lehrmittels – also keine grosse Geschichte, sondern ein Hilfsmittel für die Lokalgeschichte. Er wollte, dass die Regierung Möglichkeiten aufzeigt, um diese Lücke zu füllen. Es gibt deren noch und nöcher. Zum Beispiel gibt es eine Plattform, es gibt den Einbezug von kantonalen Archiven (das Archiv in Basel-Stadt geht z.B. diesen Weg und hilft bei lokalhistorischen Lehrmitteln). Die Regierung ging aber nicht so richtig auf sein Anliegen ein, vertröstete auf später und delegiert nach unten an die Lehrmittelkommission. Dies ist nicht so befriedigend, weil bei diesem wichtigen Thema die Regierung die Flughöhe behalten sollte. Wenn man diese Flughöhe einmal erreicht hat, stirbt auch die Hoffnung nicht, dass unten tatsächlich etwas passiert.

«Grabe dort, wo du stehst» heisst also die Maxime. Die Regierung kratzte jedoch nur an der Oberfläche und sollte noch etwas tiefer graben – und prüfen und berichten. Sie sollte das Thema ernst nehmen, denn es ist gerade so wichtig wie die Diskussion um die Lehrmittel bei den Fremdsprachen. Die SP-Fraktion und der Postulant wollen das Postulat aufrechterhalten.

Andrea Heger (EVP) ist, wie auch der Grüne/EVP-Fraktion, das Lokalgeschichtliche sehr wichtig und sie findet es gut, wenn Schülern und Schülerinnen das Wissen und das Interesse über das Nahe und das Ferne vermittelt wird. Sie hat das Gefühl, dass die Regierung bei ihrer Antwort etwas auf dem falschen Fuss erwischt wurde, denn es geht nicht um die Prüfung der bestehenden Lehrmittel, sondern um ein neues Lehrmittel. Gleichwohl folgt die Fraktion dem Antrag der Regierung. Es wurde in diesem Rahmen schon öfters diskutiert, was Sache des Landrats und was die Kompetenz des Bildungsrats ist. Die Grüne/EVP-Fraktion stand immer sehr dafür ein, dass die Kompetenzen des Bildungsrats belassen werden und nicht alles auf Landratsebene verhandelt wird. Die Lehrmittel liegen in der Kompetenz des Bildungsrats, weshalb dem Postulanten geraten wird, bei diesem vorstellig zu werden und sie zu überzeugen. Hinter der Sache kann man zwar stehen, aber nicht hinter der Übersteuerung des eigentlich zuständigen Gremiums.

Patricia Bräutigam (CVP) sagt, dass die CVP/glp-Fraktion es sehr begrüßen würde, wenn die Bevölkerung über die lokale Geschichte Bescheid weiss. Sie ist deshalb der Meinung, es wäre sinnvoll, das Postulat zu überweisen und zwecks Überprüfung stehen zu lassen.

Caroline Mall (SVP) bedankt sich beim Linard Candreia für die Flughöhe. Bei aller Liebe für das Anliegen – letzten Sonntag durfte man ein brillantes Resultat entgegennehmen, das einen endlich aus dieser Lehrmittel-Zwangsjacke befreite. Man befindet sich nun in der feudalen Situation, den Lehrern endlich eine Freiheit geben zu können. Die Frage der Lehrmittelpalette befindet sich ihrer Meinung nach nicht nur auf Bildungsratsstufe, sondern es ist durchaus legitim, wenn jemand mit seinen Schülerinnen und Schülern zum Beispiel Carl Spitteler thematisieren möchte. Man sollte dieses freiheitliche Gedankengut nun so belassen, wie es ist. Die SVP-Fraktion folgt der Regierung.

Jan Kirchmayr (SP) ist weiss Gott kein Lokalpatriot. Er hat sich nun aber das aktuellste Geschichtslehrmittel «Zeitreise Band 2» von der Industrialisierung bis zum Zweiten Weltkrieg einmal vorgenommen. Es handelt sich um das Lehrmittel, mit dem zu arbeiten die Geschichtslehrpersonen auf der Sek I-Stufe angehalten sind. Natürlich kann man jetzt hoffentlich aus mehreren Lehrmitteln aussuchen. Das Problem ist aber, dass es in diesem Lehrmittel null Bezug zu dieser Region gibt. Es gibt in Band 1 einen minimalen Bezug in einer Fussnote über die 1833 erfolgte Kantonstrennung von Basel-Stadt und Baselland. Die Intention von Linard Candreia ist, dass die Schülerinnen und Schüler nicht nur den grossen Bogen auf Schweizer oder internationaler Ebene ver-

mittelt bekommen, sondern dass auch irgendwo der Bezug zum Regionalen vorkommt. Es braucht dazu aber Ergänzungen, sowie eine Bildungsdirektorin, die diesen Wunsch in den Bildungsrat trägt, wo das diskutiert wird und allenfalls ein Auftrag daraus resultiert. Es ist nicht zu verstehen, weshalb man das Postulat abschreiben sollte. Man macht es sich etwas einfach, wenn man wie Caroline Mall auf die Abstimmung und die gewonnene Freiheit der Lehrpersonen verweist. Der Votant ist selber auch frei, und er kommt dem Anliegen des Postulats auch nach, aber er kennt auch viele Lehrpersonen, die sich diese Freiheit eben nicht nehmen, weil sie den Bezug zur Region nicht haben. Es wäre deshalb hilfreich, der Kanton würde entsprechende Ergänzungen ausarbeiten und anbieten. Deshalb sollte das Postulat stehengelassen werden.

Regina Werthmüller (parteilos) unterstützt das Postulat von Linard Candreia und möchte nicht, dass es abgeschrieben wird. Obwohl die Lehrmittelfreiheit nun grandios über die Bühne ist, ist sie dafür, dass man eben nicht nur die Wahl, sondern auch eine Auswahl hat. Beim Postulat handelt es sich um eine gute Anregung, wie sich in Zukunft Lehrmittel ergänzen liessen. Es ist auch eine gute Anregung von Jan Kirchmayr, dass dies durch die Bildungsdirektorin in den Bildungsrat getragen wird, um dort als Variante vorgeschlagen zu werden. Es ist vor allem auch für jene Lehrkräfte von Vorteil, die zwar hier unterrichten, aber keine Ahnung von der Region haben. Es ist für sie sicher eine Bereicherung, wenn solche lokalgeschichtlichen Lehrmittel eingesetzt werden.

Caroline Mall (SVP) erklärt, am letzten Sonntag sei nicht nur erfolgreich über Französisch und Englisch abgestimmt worden, sondern über die gesamte Fächerpalette. Mit Stehenlassen des Postulats würde ein Lehrmittel erneut sakrosankt erklärt. Nun sollen die Lehrpersonen endlich das lange ersehnte freiheitliche Gefühl erhalten und entscheiden, ob sie ein Lehrmittel mit ihren Schülerinnen oder Schülern anschauen wollen. Die Rednerin versteht, dass die Lokalgeschichte möglicherweise viel mehr Platz erhält als die Industrialisierung. Der Bildungsrat arbeitet an der Palette von Lehrmitteln. Die Rednerin möchte nicht vier Tage nach der Abstimmung die damit gegebene Freiheit wieder beschränken und etwas erzwingen.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, am Sonntag sei nicht nur über die Lehrmittelfreiheit abgestimmt worden, sondern auch über ein neues Lehrmittelkonzept als Basis. Es gibt nicht mehr die Art von Lehrmitteln, die jahrelang nicht überarbeitet werden. Es braucht zwei Lehrpersonen, die einen Antrag stellen können, damit ein Lehrmittel ergänzt, überarbeitet oder verbessert wird. Jan Kirchmayr kann dies zusammen mit einem Kollegen ab dem 1.1.2020 eingeben. Mit dieser Verbesserung werden die Lehrmittel auf den neuen Stand gebracht und solche Anliegen aufgenommen. Es ist nicht Aufgabe des Landrats, dies zu regeln. Das kommt nun von der Basis her, und die Rednerin traut den Lehrkräften zu, dass sie Interesse an Lokalgeschichte haben. Dies muss nicht für sie geregelt werden. Es gibt neu einen Prozess, der dies garantiert. Danach wird die Eingabe von der Lehrmittelkommission und vom Bildungsrat bearbeitet. Das neue Lehrmittelkonzept soll nun eine Chance erhalten.

Linard Candreia (SP) geht es weder darum, die Fächer Sprachen und Geschichte gegeneinander auszuspielen, noch darum, etwas zu erzwingen, sondern um eine Ergänzung und um ein Hilfsmittel. Der Redner sagt an die Adresse der Grünen, dass die Lokalgeschichte nicht nur im Schulzimmer unterrichtet wird, sondern auch draussen, in der freien Natur. Damit wird etwas Interdisziplinäres getan. Es müsste im Sinne der Grünen sein, im Rahmen der Lokalgeschichte auch noch die Natur zu thematisieren.

Marc Schinzel (FDP) hält es für ein Vergnügen, über die Vorstösse des Vorredners zu reden. Die Lokalgeschichte ist absolut wichtig, denn man muss die eigenen Wurzeln kennen. Es handelt sich jedoch um eine Aufgabe, über welche andere Gremien befinden sollen. Ein schön gestaltetes Lehrmittel nützt nichts. Lokalgeschichte lässt sich auch über Anlässe, Blätter, Broschüren etc. vermitteln, es muss nicht immer ein dicker Wälzer sein. Es hängt stark von der Umsetzung ab. Die Weltgeschichte kann man nicht verstehen, wenn unstrukturiert etwas eingegeben wird. Der Landrat ist nicht das richtige Gremium, um zu sagen, was anders gemacht werden soll. Dies soll die Basis tun, denn die hat die besseren Ideen.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) ist froh um das Votum von Monica Gschwind. Die Rednerin hat sich jahrelang über die landrätlichen Diskussionen zu Lehrmitteln geärgert. In epischer Breite wurde kundgetan, welche Lehrmittel die Lehrpersonen am besten für ihren Unterricht nutzen sollen. Die Abstimmung wurde gewonnen. Die Auswahl gehört in Gremien wie den Bildungsrat. Das hat inhaltlich nichts mit dem Anliegen zu tun, sondern ist ein rein formales Argument. Auch in anderen Fachbereichen wird nicht über solche Detailfragen diskutiert.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und mit 48:29 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgeschrieben.

Nr. 264

17. Kindergarten-Räumlichkeiten
2019/363

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 265

18. Prüfung verbindlicher Regelungen zum Umgang mit an Diabetes erkrankten SuS
2019/366

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 266

19. Chance Frühförderung
2019/613

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 283

20. Bildungsoffensive 2025: Ein zeitgemässer Zielartikel im Bildungsgesetz
2019/627; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme die Motion entgegen.

Ernst Schürch (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei einstimmig gegen die Überweisung der Motion, würde einem Postulat jedoch grossmehrheitlich zustimmen. Änderungen sollen geprüft werden. Die Schule sollte nicht nur ein Ort der Ausbildung im Sinne der Vorbereitung auf die berufliche Ausbildung, sondern auch ein Ort der Bildung sein, damit Menschen selbstbestimmt handeln können. Alle Aspekte der Bildung sind wichtig: geistige, körperliche, seelische, kulturelle und soziale. Dies wird in Absatz 1 in Frage gestellt.

In Absatz 2 wird der Begriff der Identität in Frage gestellt, aber auch Identität und Herkunft sind für den Menschen wichtig, deshalb muss dies auch im Zielartikel bleiben.

Unverständlich ist, dass es eine im Bildungsgesetz verankerte Wirkungskontrolle braucht. Diese braucht es, aber das Gesetz wäre die falsche Flughöhe.

Anna-Tina Groelly (Grüne) liest in Abwesenheit von Julia Gosteli deren Votum vor. Die Bestimmung ist nicht veraltet und enthält gute und offene Ziele. Was spricht gegen eine philosophische Betrachtung der Bildung? Die Bildung soll dazu führen, Zusammenhänge zu verstehen, weiterzuentwickeln und Schlüsse daraus zu ziehen. Sie hat auch sehr viel mit der eigenen Persönlichkeit zu tun und soll keine messbare Grösse sein. Der Begriff der kulturellen Identität ist nicht veraltet, was Julia Gosteli jeden Tag in ihrem Berufsalltag erlebt.

Es stellt sich auch die Frage, ob die Massnahmen, um die Wirksamkeit der Ziele zu evaluieren, ins Gesetz gehören. Wie stellt sich der Motionär dies vor? Die Fraktion Grüne/EVP lehnt die Motion ab.

Anita Biedert (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze die Motion. Bildungspolitische Ziele sollen zeitnah formuliert sein. Ist im Artikel 2 von kultureller und geschlechtlicher Identität die Rede, wird ein Kind kategorisiert, was nicht mehr zeitgemäss ist. Es drängt sich eine neue Formulierung auf. Es braucht einen prägnanten Zielartikel im Bildungsgesetz, der seine Wirkung zeigen und dessen Wirksamkeit evaluiert werden kann.

Pascal Ryf (CVP) hält fest, die CVP/GLP-Fraktion werde die meisten Vorstösse der FDP-Fraktion unterstützen, jedoch nicht die beiden Motionen. Diese sollen als Postulate überwiesen werden. Eine Betrachtung des Paragraphs erscheint sinnvoll, was jedoch nicht zwingend zu einer Gesetzesänderung führen muss. Im Zuge der Handschlagaffäre wurde derselbe Paragraph des Langen und Breiten diskutiert und analysiert und schliesslich eine gute Lösung gefunden. Es ist nicht sinnvoll, das erneut aufzurollen. Zum Glück gibt es eine philosophische Betrachtung; diese braucht es auch. Es geht in der Schule nicht nur um die Leistung und ein messbares Ziel, sondern auch um grundlegende philosophische Fragen des Lebens. Dies soll nicht über den Haufen geworfen werden. Als Vertreter der CVP liegt dem Redner Paragraph 2 Absatz 1 am Herzen, und er möchte diesen nicht streichen.

Andreas Dürr (FDP) erläutert, die Vorstösse stünden im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive 2025. Die FDP war der Bildung immer verpflichtet und führte die kostenlose Volksschule ein. Die Partei hiess damals noch radikal. Die Bildung steckt in der DNA der Partei und wird immer sehr genau betrachtet.

Die Bildung ist eine Kantonsaufgabe. Das Bildungsgesetz stammt aus dem Jahr 2002; die Vorarbeiten dauerten fünf Jahre. Somit sind die Wurzeln des Gesetzes in den Neunziger Jahren zu finden. Es gab in den vergangenen Jahren sehr viele Anpassungen. Es braucht nicht eine Totalrevision, jedoch eine Anpassung in einigen Punkten, die eine unbefriedigende Situation darstellen, wie dies aus der Diskussion mit Bildungspolitikern, Eltern und auch Lehrpersonen, hervorgeht. Dies führte zu den sechs Vorstössen. Der grundsätzlichsste Anpassungsbedarf besteht beim Zielartikel. Der Zweckartikel muss nicht über den Haufen geworfen, aber wieder einmal angeschaut werden, ob er noch zeitgemäss ist. Die kulturelle Identität, das Humanistische etc. soll nicht in Frage gestellt werden. Die Kernaufgabe, eine Bildung mit Wirkung zu haben, ist nirgends zu finden. Es soll nicht alles über Bord geworfen werden, aber man soll sich über das Ziel der Bildung Gedanken machen. Dazu gehört die persönliche Bildung, aber auch das Fitmachen fürs Berufsleben. Beispielsweise soll die Pädagogik unabhängig vom Geschlecht eine gute Vorbereitung aufs Berufsleben geben. Der Zweckartikel soll revidiert werden.

Der Redner fände es schade, wenn die Motion nur als Postulat überwiesen wird. Aufgrund des Blicks in die Runde wandelt er den Vorstoss dennoch in ein Postulat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) war erstaunt darüber, dass die Motion, die nun ein Postulat ist, den Zweckartikel revidieren will. Ein Zweckartikel ist die entscheidende Richtschnur für ein Gesetz. Es erscheint inkonsequent, den Zweckartikel zu ändern, ohne eine Totalrevision zu lancieren. Das macht für den Redner keinen Sinn. Der Weg erscheint nicht logisch. Prüfen erscheint richtig, nicht mehr. Sollte die Prüfung ergeben, dass das ganze Gesetz angepasst werden muss, mag das sein, aber auf diese Art und Weise erscheint es nicht logisch.

Anita Biedert (SVP) präzisiert, dass die SVP-Fraktion auch ein Postulat unterstütze.

Andrea Heger (EVP) verweist darauf, dass sich die Kinder auf der Unterstufe damit auseinandersetzen, wer sie sind und wie ihr Umfeld ist. Die Rednerin hat keine Probleme mit der kulturellen Identität und der Geschlechterdifferenzierung. Es muss nicht alles schlecht sein, was 25 Jahre alt ist. Die Argumente der FDP-Fraktion sind nicht einleuchtend. Der Rednerin gefällt das Leitbild. Wichtig ist ihr als EVP-Mitglied, dass man demokratisch und humanistisch sein will und das Christliche erhalten will. Es ist wichtig, dass das Thema Identifikation festgehalten wird.

Jürg Vogt (FDP) äussert, niemand halte den Zielartikel für schlecht. In der Bildung gibt es eine grosse Dynamik, und man darf sich überlegen, ob das Fundament noch stimmt und gut umschrieben ist. Der Redner bittet, das Postulat zu überweisen.

Andreas Dürr (FD hält die von Klaus Kirchmayr aufgeworfene Frage, es brauche eine Totalrevision, wenn der Zweckartikel revidiert werde, für eine Frage von Huhn und Ei. Es gab pausenlos Änderungen am Bildungsgesetz, jedes Jahr mindestens drei. Nun muss angeschaut werden, ob die eingebrachten Verbesserungen noch mit dem Zielartikel übereinstimmen. Es geht nicht darum, die kulturelle Identität zu streichen. Zusätzlich fehlt die Zielgerichtetheit der Bildung. Dass man seine Wurzeln finden und eine Persönlichkeit werden soll, steht ausser Frage. Die FDP-Fraktion vermisst die Vorbereitung aufs Berufsleben bzw. aufs Leben überhaupt. Das Ziel ist nicht nur allein die Selbstfindung. Vielleicht kann die geschlechtergerechte Pädagogik in neue Worte gefasst werden. Es kann sein, dass der Artikel auch nach 25 Jahren immer noch gut ist, aber der Redner ist der Meinung, es gebe Verbesserungsmöglichkeiten, ohne alles über den Haufen zu werfen. Sind weitere Änderungen nötig, ist die FDP-Fraktion dafür offen. Es braucht zuerst eine Vision, dann die Schlussfolgerungen.

Marc Schinzel (FDP) hält es für den richtigen Zeitpunkt, die Zweckbestimmung anzuschauen. Diese ist das wichtigste in einem Gesetz und wird bei Auslegungsfragen verwendet. Vielleicht kommt man auf den Geschmack.

Wichtig ist auch folgendes: Philosophie und Wirtschaft gehen Hand in Hand, Geistiges und Ökonomisches kann nur zusammen verstanden werden. Das wirft niemand aus der FDP-Fraktion über den Haufen, solange der Redner Mitglied ist. Als erstes Ziel steht in § 2 Absatz 6 die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik – ob das zuerst im Gesetz stehen soll, nachdem jeden Tag in der Zeitung etwas Anderes zu lesen ist, ist eine Frage. Absatz 7 wird nicht in Frage gestellt.

Ursula Wyss Thanei (SP) fragt sich, was der Wert der Bildung sei. Ist es ein Zweck- oder Zielartikel, der die Bildung beschreibt? Oder kann eine Zielnorm oder ein Leitbild definiert werden? Bildung soll den Kindern ermöglichen, vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden, sich zu kennen und wissen, was sie leisten können und sie dann auch befähigen, vollwertige Mitglieder der Arbeitswelt zu werden. Aber es greift zu kurz, wenn nur die Arbeitswelt als Ziel und Zweck der Bildung definiert wird. Die Rednerin unterstützt auch ein Postulat nicht.

Anna-Tina Groelly (Grüne) erklärt, in den Absätzen 1, 2 und 3 sei die Ausbildung bereits erwähnt, und im 2018 hat es Änderungen und Anpassungen gegeben, nicht zuletzt vor 25 Jahren. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt auch ein Postulat nicht.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) hält fest, die Motion sei in Postulat umgewandelt worden. Es wird über die Überweisung des Postulats abgestimmt.

//: Mit 57:20 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

Nr. 284

21. Schluss mit den steigenden Bildungskosten der Gemeinden

Nr. 285

22. Gleich lange Spiesse schaffen – Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton

Nr. 286

23. Bildungsoffensive 2025: Wie weiter mit den Gemeindeschulen?

2019/622; Protokoll: ps, bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, die Geschäftsleitung schlage für die Traktanden 21 – 23 eine verbundene Beratung vor.

://: Dem wird stillschweigend stattgegeben.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme alle drei Postulate entgegen. Spricht sich jemand gegen Überweisung aus?

Caroline Mall (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion wolle das Postulat von Miriam Locher nicht überweisen. Die Kantonsvertreter haben die Aufgabe, die Gemeindeautonomie immer zu wahren. Das Postulat erscheint gefährlich. Es wäre seltsam, wenn der Kanton über die Primarschulen herrschen wollte. Es gibt 86 Gemeinden, die alle etwas anders funktionieren. Solchen Anliegen soll nicht Tür und Tor geöffnet werden. Die Rednerin ist erstaunt, dass der Regierungsrat das entgegennimmt, auch wenn es sich nur um Prüfen und Berichten handelt. Es wäre gefährlich, wenn der Kanton die Herrschaft über die Gemeinden übernehmen würde.

Andrea Heger (EVP) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion hält eine Betrachtung aus mehreren Perspektiven für wichtig. Familien und Kinder möchten eine Schule, die möglichst nahe und im Dorf liegt; die Befürchtung ist, dass bei einer Übernahme durch den Kanton mehr Schulen zusammengelegt würden. Aus Sicht der Schulen ist nicht alles in Ordnung, und einiges sollte zwischen ihnen besser abgesprochen werden. Aus Sicht der Gemeinden sind Schulen ein Teil des Kultur- und Dorflebens, mit den Veranstaltungen, die sie veranstalten. Eine Schule vor Ort ist ein Standortvorteil.

Die Gerechtigkeit ist ein Thema, aber ganz gerecht wird es nicht gehen. Gewisse Gemeinden haben mehr Geld für Ausflüge als andere. Die Rednerin ruft in Erinnerung, dass der Übergang der Stufe Sek I zum Kanton ein grosser Aufwand war und Rückmeldungen kamen, die den Sinn in Frage stellen: Gibt es den Mehrwert für den Aufwand, den es brauchte? Die Übergabe der Primarschule an den Kanton wäre eine riesige Kiste, mit einem Vielfachen an Gebäuden und Schulraumplanungen. Die von den Schulen genutzten Räumlichkeiten werden oft polyvalent von Vereinen und Gemeinden genutzt. Es bräuchte ein fein austariertes Abrechnungsverfahren. Die Fraktion hat grosse Skepsis gegenüber gewissen Vorstössen, jedoch wird auch eine latente Unzufriedenheit mit der bestehenden Situation festgestellt. Eine offene Prüfung ist angebracht. Die Fraktion unterstützt die Vorstösse, welche eine offene Prüfung zulassen und nicht klar eine Richtung vorgeben. Der Vorstoss von Miriam Locher (2019/610) wird nicht unterstützt, weil er zu einseitig in eine Richtung geht. Der Vorstoss von Béatrix von Sury (2019/614) wird unterstützt. Geteilter Meinung ist die Fraktion beim Vorstoss von Andreas Dürr (2019/622).

Jan Kirchmayr (SP) nimmt stellvertretend für Miriam Locher Stellung zu den drei Vorstössen. Die SP-Fraktion unterstützt alle drei Vorstösse. Der Redner versteht nicht, weshalb Caroline Mall beim Vorstoss von Miriam Locher den Teufel an die Wand malt. Alle drei Vorstösse wollen dasselbe: Überlegungen anstellen, wie es mit der Trägerschaft weitergehen soll. Die wichtigste Frage ist, welche Bedingungen für die Gemeinden geschaffen werden sollen, damit die Trägerschaft an den

Kanton übertragen werden kann. Der Regierungsrat wird einen Bericht vorlegen, und das Parlament wird über das weitere Vorgehen entscheiden. Sehr wichtig ist, dass die Gemeinden einbezogen werden, wofür es die VAGS-Projekte gibt. Die Intention hinter den Vorstössen, zumindest bei demjenigen von Miriam Locher, ist, dass es bei den Primarschulen viele unterschiedliche Infrastrukturen gibt: ICT, Digitalisierung, Schulmobiliar etc. Dies führt nicht zu einer Chancengleichheit und ist ein Problem. Beispielsweise rüsten sich gewisse Primarschulen ab dem Sommer mit iPads aus, andere Schulleitungen sehen darin keine Priorität, weil sie die finanziellen Mittel dazu nicht haben. Auch die generelle Ressourcierung – für Schulleitungen, Bibliotheken etc. – ist ein Problem. Der Redner erwartet, dass der Regierungsrat das Anliegen ergebnisoffen prüft und die Möglichkeiten aufzeigt. Deshalb bittet er, alle drei Vorstösse als Postulate zu überweisen.

Saskia Schenker (FDP) erklärt, die Grundfrage sei, ob sich die Primarschulen konstant weiterentwickeln können oder ob es Unterschiede gibt, welche durch die Finanzen der Gemeinden, das technische Know-how oder die Führung bedingt sind. Alle sind der Meinung, es brauche eine Auslegeordnung. Die FDP-Fraktion hat nicht zum Ziel, den Gemeinden die Hoheit über die Primarschulen wegzunehmen, sondern möchte eine ergebnisoffene Auslegeordnung. Die Rednerin ist erstaunt darüber, dass die Grüne/EVP-Fraktion nicht als Ganzes den Vorstoss unterstützt, denn auch Andrea Heger hat für eine offene Auslegeordnung plädiert. Das Postulat von Beatrix von Sury-d'Aspremont verlangt ebenfalls eine offene Prüfung, zeigt jedoch bereits eine Richtung auf, indem verschiedene Modelle genannt werden. Das Postulat von Miriam Locher kennt die Lösung bereits ein wenig. Auch dieses Postulat muss offen verstanden werden. Die Fraktion möchte nicht das Signal senden, dass den Gemeinden die Primarschulen weggenommen werden sollen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) ist erfreut darüber, dass alle der Meinung sind, dass die jetzige Situation bezüglich Trägerschaft nicht mehr richtig funktioniere. Gemeinden dürfen nur noch kantonale Vorgaben ausführen. Der Kanton hat eine gewisse Aufsicht. Aber aktuell ist das Modell der Trägerschaft wohl nicht mehr ganz zeitgemäss. Das jetzige Modell muss überdacht werden. Die Rednerin ist skeptisch gegenüber dem Modell «Übergabe der ganzen Infrastruktur an den Kanton». Reinach will gerade ein Primarschulhaus bauen, wird sich wohl aber nicht mehr die Mühe machen, wenn die Infrastruktur an den Kanton übergeht. Es braucht Überlegungen, ob dies der richtige Weg ist. Es gibt sicher Mittelwege. Vielleicht ist eine Teilübergabe möglich, wie es der Kanton Bern vorschlägt. Es braucht eine Überprüfung. Die Fraktion wird die Postulate 2019/614 und 2019/622 unterstützen, bei Postulat 2019/610 ist sie sehr skeptisch.

Caroline Mall (SVP) hält zu den Vorrednern Jan Kirchmayr und Béatrix von Sury-d'Aspremont fest, das Postulat von letzterer sei offen formuliert, und es sei sinnvoll, zu prüfen, die Chancengleichheit hinzukriegen, ohne die Trägerschaft wegzunehmen. Im Postulat 2019/610 von Miriam Locher steht etwas Gefährliches: Welche Bedingungen müssen gemeinsam mit den Gemeinden geschaffen werden, damit die Trägerschaft der Primarschulen dem Kanton übertragen werden können? Damit wird eine Richtung vorgegeben. Mit der Zustimmung zum Postulat stimmt man auch der Grundidee zu. Die Chancengleichheit ist wichtig, damit ist die Rednerin einverstanden, aber diese wird es nie geben. Es gibt Unterschiede bei Infrastruktur, Digitalisierung, Lehrpersonen etc. – aber auch viele verschiedene Familienmodelle, von Helikopter-Eltern bis zu solchen, die überhaupt nicht für ihre Kinder sorgen. Lanciert der Kanton neue Projekte wie zum Beispiel die Digitalisierung, und die Gemeinden müssen selber schauen, ob ihre Klassenzimmer ausgerüstet sind, ist zu klären, wie die Gemeinden dies finanzieren können. Dort muss man ansetzen. Das kann die Rednerin unterstützen, aber das Postulat von Miriam Locher ist sehr gefährlich.

Anita Biedert (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion unterstütze das Postulat 2019/622. Eine grosse Auslegeordnung ist von Nöten. Zu Caroline Mall und dem Thema Chancengleichheit: Auf der Sekundarstufe ist diese gegeben.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) glaubt, das Zauberwort laute fiskalische Äquivalenz. «Wer zahlt, befiehlt.» Das ist im Bereich der Bildung nicht überall gegeben, was immer wieder zu Diskussionen in den Gemeinden führt, beispielsweise bei den Lehrerlöhnen, die der Kanton vorgibt. Die Gemüter erhitzen sich an der Frage, ob die Löhne von jeder Gemeinde selbst bestimmt

werden sollten. Die Gemeinden pochen auf ihre Autonomie und ihre Variabilität – das ist richtig und so auch in der Kantonsverfassung verankert.

Für die Bildungsdirektorin ist entscheidend, dass der Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sichergestellt ist. Eine Schule ist für eine Gemeinde auch ein Standortvorteil. So gibt es viele kleine Schulen, die im Gegensatz zu anderen Schulen sehr gut ausgestattet sind. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden wird sehr geschätzt und man befindet sich miteinander in intensivem Austausch. Wichtig ist für die Primarschulen die Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Hier ist die Digitalisierung ein wichtiges Stichwort. Da müssen auch die Primarschulen mithalten können. Deshalb ist eine grosse Auslegeordnung bereits im Gange. Es müssen die Wurzeln des basellandschaftlichen Systems aufgezeigt werden, aber auch dargestellt werden, was andere Kantone machen und welche Möglichkeiten bestehen. Aus diesem Grund ist die Regierungsrätin bereit, aller Vorstösse entgegenzunehmen. Im Rahmen der Auslegeordnung werden Schlüsse gezogen, was angestossen werden soll. Selbstverständlich wurde das Thema bereits mit dem VBLG aufgenommen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden findet statt. In diesem Sinne ist eine breite Auslegeordnung, ohne Richtungsvorgabe, sinnvoll.

Ermando Imondi (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion auch das Postulat von Béatrix von Sury d'Aspremont (2019/614) unterstütze und auf die Antworten des Kantons gespannt sei.

Jan Kirchmayr (SP) verspricht Caroline Mall, dass er nie aufhören werde, sich für die Chancengleichheit einzusetzen. Mit dem Postulat 2019/610 möchte man schlussendlich einfach erfahren, welche Bedingungen mit den Gemeinden geschaffen werden müssten, sollte man die Trägerschaft verschieben wollen. Der Redner und die SP-Fraktion wissen noch nicht, ob sie dies wirklich wollen. Würde sie es bereits wissen, hätte sie eine Motion eingereicht.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist Regierungsrätin Monica Gschwind dankbar für die Bereitschaft, alle drei Postulate entgegenzunehmen. Wenn eine Auslegeordnung erstellt werden soll, müssen sämtliche Bereiche von den kleinsten bis zu den grössten Änderungen abgedeckt sein. Das Postulat von Miriam Locher ermöglicht das Aufzeigen der anderen Grenze und einer wirklichen Rundumsicht. Es wäre schade, würde man die Möglichkeit, auch hier zu prüfen und zu berichten, ausser Acht lassen.

Stephan Ackermann (Grüne) blickte auf die Uhr und hatte Angst, heute nichts gesagt zu haben, weshalb er sich nun zu Wort melde. *[Heiterkeit]*. Der Redner bittet das Plenum, alle drei Postulate zu unterstützen. Eine breite Auslegeordnung ist zentral. Persönlich wird der Votant dem Postulat von Miriam Locher zustimmen. Das bedeutet aber nicht, dass er die vollumfängliche Übernahme der Primarschulen durch den Kanton unterstützt. Gegen prüfen und berichten hat er jedoch nichts und vernahm diesbezüglich auch vonseiten Regierungsrat Einigkeit.

Simone Abt (SP) möchte nicht wiederholen, was ihre Vorredner gesagt haben. Die Rednerin appelliert an die Ratsrechte, die der linken Seite oft das Setzen von Denkverböten vorwerfe: Die Auslegeordnung ist nur dann komplett, wenn auch die Option Übernahme der Primarschulen durch den Kanton geprüft wird. Die Votantin sagt nicht, dass sie für diese Übernahme wäre, tut sie sich doch bereits schwer genug mit gewissen Aspekten, welche die Leitung der Sekundarschulen durch die Direktion mit sich bringen. Prüfen und berichten! Es sollen auch die ins Boot geholt werden, die das ganze Spektrum anschauen möchten. Caroline Malls Aussage, es handle sich mit der Überweisung um einen Vorentscheid, ist nicht korrekt.

Regina Werthmüller (parteilos) unterstützt auch die Überweisung von allen drei Postulaten. Allenfalls ist die Auslegeordnung so offen, dass man merkt, dass es gut ist, wenn die Verantwortung über die Primarschulen bei den Gemeinden bleibt. Die Rednerin ist froh, dass Regierungsrätin Monica Gschwind keine Angst vor den Vorstössen hat und bereit ist, die Auslegeordnung mit dem VBLG und den Gemeinden zu erstellen, mit dem Ziel, eine zukünftig gerechtere Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton herzustellen.

Ernst Schürch (SP) plädiert ebenfalls dafür, alle drei Postulate zu überweisen. Zwei Beispiele zu Ungleichheiten in den Gemeinden: In einer Primarschule teilen sich zwei Klassen drei Computer, die teilweise nicht einmal funktionieren, obwohl es Lehrmittel gibt, für die man digital arbeiten sollte. Das ist ein riesiger Unterschied zu anderen Gemeinden.

Von einer weiteren Gemeinde ist dem Votanten bekannt, dass den Primarlehrpersonen weiterhin Ortszulagen bezahlt werden. Für die jüngeren Semester: Ortszulagen gab es, als Lehrpersonen noch an dem Ort wohnten, wo sie auch unterrichteten und zusätzlich den Kirchenchor oder den Turnverein leiteten. Dafür erhielt man Geld. Die Ortszulagen sind seit Jahrzehnten abgeschafft, dennoch zahlt aber eine Gemeinde nach wie vor die Ortszulagen.

Es lohnt sich deshalb, diese drei Postulate zu überweisen und eine grosse Auslegeordnung zu erstellen. Man kann sich zu einem späteren Zeitpunkt noch immer entscheiden, ob die Trägerschaft beim Kanton oder den Gemeinden sein soll.

Markus Dudler (CVP) kommt ein Aspekt zu kurz: Die Wählbarkeit von Lehrpersonen in kommunale Behörden. Unabhängig davon, wie der Redner selbst zur Thematik steht: Wären diese Fälle klarer geregelt, wären die Lehrpersonen nicht mehr bei der Gemeinde angestellt, sondern beim Kanton. Die Interessenskonflikte wären somit gelöst, der Rollenkonflikt als Lehrperson und Behördenmandatsträger wäre aber immer noch vorhanden. Der Votant würde es schätzen, wenn diese Frage geprüft und eine Antwort darauf gefunden würde.

Reto Tschudin (SVP) präzisiert in Richtung Simone Abt, dass die SVP-Fraktion nicht generell gegen die Haltung der SP sei, dass teilweise vielleicht ungleich lange Spiesse bestehen. Das Postulat von Miriam Locher impliziert aber eine Lösung, welche die SVP-Fraktion per se ablöst. Insofern stellt sich für die SVP die Frage, weshalb die Übernahme der Primarschulen durch den Kanton geprüft werden soll, wenn sie dies per se ablehnt. Die Partei hat die Befürchtung, dass die Schulen in den kleineren Gemeinden wegfallen, da sie faktisch nicht rentabel, aber ortsgebunden dennoch sinnvoll sind. Insofern unterstützt die SVP-Fraktion nur die anderen beiden Postulate.

://: Die Postulate 2019/614 und 2019/622 werden stillschweigend überwiesen.

://: Mit 45:39 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat 2019/610 überwiesen.

Nr. 287

24. Bildungsoffensive 2025: Effektivere Führungsstrukturen auf allen Schulstufen
2019/624; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Roman Brunner (SP): «Wasser in den Rhein oder Eulen nach Athen tragen» – es gibt viele Redewendungen für etwas Überflüssiges. Eulen sind auch das Symbol für die Weisheit, was dieser Vorstoss nicht ist. Die im Postulat geforderte Überprüfung der Führungsstruktur ist im Rahmen des grossangelegten Prozesses «avanti BKSD» bereits im Gange. Die FDP-Vertreter in der Bildungskommission sind darüber im Bild.

Die Gemeinden, die als Träger der Primarschulen zu einem grossen Teil betroffen sind, sind am Dialog beteiligt und in den Prozess eingebunden, wie dies auch andere Anspruchsgruppen sind. Das Postulat ist nicht nötig. Eine Überweisung hat keinen Mehrwert zur Folge. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Überweisung dieses und des folgenden Postulats ab.

Andrea Heger (EVP) schliesst sich dem Votum von Roman Brunner an. Auch die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, das Postulat behandle einige Aspekte, die sich bereits in Prüfung befinden. Zudem führt dieser Vorstoss in eine Richtung, welche die Fraktion nicht unterstützt, weshalb

die Überweisung nicht unterstützt wird. Dem Vorstoss ist ein grosses Misstrauen vor allem gegenüber dem Schulrat zu entnehmen. Regierungsrätin Monica Gschwind redet immer von einer exzellenten Schule. Gemäss dem Postulat sollen Schulen hierarchischer und direkter geführt werden. Der Schulrat ist aber nahe bei den Menschen und mit der Umgebung vertraut. Der Weg zur Schulleitung ist auch kürzer. Für die Arbeit des Schulrats ist oftmals gesunder Menschenverstand wichtig. Es braucht nicht überall Juristinnen oder Juristen. Es werden im Postulat sogar Anforderungsprofile gewünscht. Die Frage stellt sich, ob dies bei anderen zu besetzenden Gremien ebenfalls der Fall sein soll. Die Grüne/EVP-Fraktion zog das Fazit, das Postulat nicht überweisen zu wollen, da einiges bereits im Gange ist.

Jürg Vogt (FDP) weiss natürlich auch, dass einiges im Gange sei. Das Postulat soll jedoch den Anstoss geben, dies endlich zu Papier zu bringen, um endlich eine Zusammenfassung zu haben. Die FDP-Fraktion wünscht einen umfassenden Bericht zu allen Verbesserungsmöglichkeiten bei den Führungsstrukturen. Die Führungsstruktur wurde geändert. Weil man merkte, dass es Probleme und Unsicherheiten gibt, mussten Anpassungen vorgenommen werden. Eine vom Landrat breit abgestützte Lösung wäre toll.

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) begrüsst das Ratsbüro des Grossen Rats Basel-Stadt. Die Delegation wird von Grossratspräsident Heiner Vischer und dem 1. Ratssekretär, Beat Flury, angeführt.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion unterstütze das Postulat. Es wurde gesagt, in der Bildungskommission sei über das eine oder andere bereits diskutiert worden. Tatsächlich hat Regierungsrätin Monica Gschwind Handlungsbedarf bei den Führungsstrukturen erkannt. Unter anderem wurden in der Kommission gerade zwei Vorstösse zu Schulleitungskompetenzen thematisiert. Bei dem zur Debatte stehenden Vorstoss geht es nicht nur um Schulleitungskompetenzen, um die Abschaffung oder Beibehalt des Schulrats, sondern um die ganze Linienorganisation. Das ist eine Schwierigkeit in den Schulen. Ein Beispiel: Ein Timeout ist eine pädagogische Massnahme, die auf Gemeindeebene von einem Schulleiter beschlossen wird. Der Schulrat als strategisches Organ hat jedoch schlussendlich die Entscheidungskompetenz. Hat das Timeout aber finanzielle Konsequenzen, kommt sogar noch ein dritter Player ins Spiel, der Gemeinderat. Es gibt also drei Entscheidungsträger für *eine* pädagogische Massnahme. Dass dies nicht zeitgemäss und ein grosser Konstruktionsfehler ist, ist offensichtlich. Es ist gut, diesen Konstruktionsfehler zu korrigieren. An Jan Kirchmayr, der sich immer für Chancengleichheit einsetzen möchte: Chancengleichheit ist ein veralteter Begriff. Margrit Stamm, Professorin für Erziehungswissenschaften, betont schon seit langer Zeit, dass es um Chancengerechtigkeit gehe. Das gilt auch für Gemeindeschulen: Nicht jede soll dasselbe erhalten, sondern jede das, was sie braucht. Im Sinn der Chancengerechtigkeit ist die Überweisung dieses Vorstosses sinnvoll.

Ermando Imondi (SVP) schliesst sich dem Votum von Pascal Ryf an. Als Gemeindevertreter ist dem Redner ein Regiebuch willkommen. Wenn man nicht weiss, wie man vorgehen muss, kann es teuer werden. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses und das unter dem nächsten Traktandum behandelte Postulat.

Andreas Dürr (FDP) in Richtung SP: Diese plädierte zuvor vehement für Offenheit, alles anzuschauen und keine vorgefassten Meinungen zu haben. Die FDP-Fraktion unterstützte die SP, obwohl die Stossrichtung vom Postulat von Miriam Locher nicht unbedingt im Sinne der FDP ist. Nun möchte die FDP einen umfassenden Bericht zu den Schulstrukturen und wenn es der SP irgendwo nicht ganz passt, heisst es, der Vorstoss sei unnötig, weil man bereits daran arbeite. Nebenbei bemerkt: 50 % der SP-Vorstösse in letzter Zeit behandelten Themen, die sich in Bearbeitung befinden. Es gilt, die Kräfte zu konzentrieren und einen umfassenden Bericht vorzulegen. Dagegen kann auch die SP nicht sein.

Ursula Wyss Thanei (SP) hat nichts gegen eine offene Prüfung einzuwenden. Die Rednerin war 20 Jahre lang Schulrätin Kindergarten/Primarschule Oberwil, acht Jahre davon als Präsidentin. Seit 2011 ist sie im Schulrat Gymnasium Laufen. Die Votantin weiss, was ein Schulrat kann und

was er können sollte. Eine offene Prüfung, ob der Schulrat zeitgemäss ist und was er kann, ist in Ordnung. Diesem Postulat ist jedoch zwischen den Zeilen eine eher sehr kritische Haltung zu entnehmen. Allein die Frage, ob Kriterien für Schulratskandidierende definiert werden müssen, würde dazu führen, dass man dies bei anderen Gremien wie Gemeinderat und Landrat ebenfalls anwendet. Schliesslich besteht die Anforderung, sein Amt korrekt auszuführen, bei jedem Amt. Zudem ist der Schulrat das einzige Gremium, in dem Schulleitung, Lehrpersonen, auf Stufe Sek II Schülerinnen und Schüler und Behördenmitglieder vertreten sind. Es wird mit der Schule über Schulthemen entschieden. Wird dies einem anderen Gremium übertragen, wird viel mehr über die Schule entschieden, anstatt mit der Schule. Das gilt es unbedingt zu berücksichtigen.

Roman Brunner (SP) sagt, dass ein Konstruktionsfehler natürlich überprüft und verbessert werden solle, sofern es diesen denn gebe. Dieser Prozess ist aber bereits im Gange. Das Stadium des Projekts bei der BKSD ist nicht mit dem Stand beim Thema Trägerschaften der Primarschulen vergleichbar. Das wird auch Regierungsrätin Monica Gschwind bestätigen. Zum ergebnisoffenen Bericht: Die FDP fordert einen umfassenden Bericht. Wenn die FDP das Gefühl hat, dass in der Vorlage zum BKSD-Prozess kein umfassender Bericht enthalten sein wird, kennt sie ihre eigene Regierungsrätin schlecht. Aus diesem Grund braucht es dieses und das nächste Postulat nicht. Der Votant versteht diese als Misstrauensvotum gegenüber den Schulräten und den Lehrpersonen, welche in eine Führungsposition aufsteigen möchten und aus demselben Kollegium kommen. Das gilt es nicht zu unterstützen.

Andreas Dürr (FDP) muss etwas dazu sagen: Roman Brunner «spürt etwas» und Ursula Wyss «liest etwas zwischen den Zeilen». Zurück zum Titel des Vorstosses von Miriam Locher: Trägerschaft der Primarschulen weg von den Gemeinden, hin zum Kanton. Da muss man nicht zwischen den Zeilen lesen – und dennoch wurde das Postulat überwiesen, weil die ergebnisoffene Prüfung gewollt wird. Das ist Grösse. Die SP liest bei andern zwischen den Zeilen, während sie selbst schon in Überschriften den Hammer auspackt. Die FDP-Fraktion ist offen und bittet darum, dass die SP dies auch ist. Inwiefern Arbeiten schon im Gange sind, ist nicht allen gleich gut bekannt. Die FDP erstellt ihre Vorstösse ohne die Mitarbeit ihrer Regierungsrätin. Natürlich hat die FDP die beste Regierungsrätin – und kommt ein umfassender Bericht, kann dieses Postulat damit wieder abgeschrieben werden. Die SP soll ihre Scheuklappen ablegen und ergebnisoffen sein.

Marc Schinzel (FDP) doppelt nach: Dem Vorstoss von Miriam Locher ist eindeutig zu entnehmen, dass sie die Hoheit über die Primarschulen lieber beim Kanton sieht als bei den Gemeinden. Dennoch hat die FDP im Sinne einer Gesamtauslegeordnung zugestimmt. Das ist liberale Offenheit. Die Liberalität könnte nun auch ein wenig bei der SP Einzug halten. Zudem ist es aus genderpolitischen Aspekten erstaunlich, dass Roman Brunner weiss, was Regierungsrätin Monica Gschwind möchte, obwohl sie bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Simone Abt (SP) wird von Personen auf der anderen Ratsseite immer wieder dazu verleitet, Betroffenheitspolitik zu machen. Die Rednerin gibt keine Empfehlung ab, wie mit dem Vorstoss umgegangen werden soll.

Ein Schulrat ist ein politisches Gremium wie ein Landrat, ein Einwohnerrat, ein Gemeinderat oder ein Regierungsrat. Für all diese Ämter gibt es keine Anforderungen, denen die Amtsinhaber genügen müssten, um gut genug zu sein. Die einzigen, der Votantin bekannten Themen, wo sich diese Frage nun stellt, sind Bildungsrat und neuerdings die Schulräte. Sind Bildungs- und Schulräte so viel mehr als Regierungsräte oder Landräte? Nein. Weshalb braucht es denn da auf einmal ein Anforderungsprofil für Milizpersonen? So etwas provoziert und ärgert Simone Abt.

://: Mit 47:37 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 288

25. Bildungsoffensive 2025: Ist der Schulrat als Rekurskommission geeignet?

2019/619; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Werner Hotz (EVP) ist seit bald acht Jahren Schulrat der Sekundarschule Allschwil und Schönenbuch. Jährlich hat der Schulrat ein bis zwei Dutzend Beschwerdefälle zu beurteilen. Bei vielen Fällen geht es um nicht bewilligte Ferienverlängerungen. Ergo gibt es nur ganz wenige Fälle, bei denen es um juristische Feinheiten geht. Im Vordergrund steht in der Regel das Zwischenmenschliche, das mit Augenmass zu beurteilen ist. Der Redner hält es sehr wohl für sinnvoll, dass der Schulrat erste Rekursinstanz bleibt. Der Schulrat kennt die Schulleitungsmitglieder, Lehrpersonen und die Eltern. Das rechtliche Gehör findet in der Regel im Rahmen eines Austausches statt, wo alle Argumente platziert und abgewogen werden können. Meist wird ein Entscheid gefunden, mit dem alle Betroffenen leben können. Fälle, die an den Regierungsrat weitergezogen werden, sind eher selten. Noch seltener sind die Fälle, bei denen das Formaljuristische das Problem ist. Im Einzelfall unterstützen die Fachleute der BKSD den Schulrat absolut adäquat, sodass das Formelle jederzeit gewährleistet ist. Wenn «Bildungsoffensive» bedeutet, dass die Schule in Formaljuristisches abgleiten möchte, dann kommt dies nicht gut. Was nützt die Aufforderung zum schriftlichen, rechtlichen Gehör durch eine Amtsperson im fernen Liestal, wenn die Eltern lediglich mit einer neutralen Person sprechen und ihr Anliegen auf Augenhöhe platzieren möchten? Man soll sich bei der Bildungsoffensive auf die Bildung konzentrieren und nicht auf formaljuristische Aspekte. Es ist wichtig, dass die erste Rekursinstanz nahe bei den Betroffenen, also bei den Eltern und den Lehrpersonen, ist und lösungsorientiert an die Rekurse herangeht. Die Grüne/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Andreas Dürr (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion habe diesen Vorstoss nicht aus dem hohlen Bauch heraus geschrieben. Die FDP hat den ganzen Bildungskomplex nach Schwachpunkten untersucht. Bei allen Fragen wurde nicht gesagt, wie man es machen sollte. Das ist die Weisheit der FDP. Ein Problem sind die Schulräte als Rekurskommission. Es geht nicht um die friedlichen Gespräche. Überall, wo es schwieriger wird, kommt der Hilferuf an das AVS oder die Juristen der BKSD. Im Schulwesen sollte man schnell entscheiden können. Anstatt immer rückfragen zu müssen, wäre es bei komplexeren Fragen vielleicht einfacher, wenn der Regierungsrat das Ansprechgremium wäre. Als Jurist muss der Redner feststellen, dass die Bildung zunehmend verrechtlicht wird. Es gibt eine Zunahme an Beschwerden zu Beförderungsentscheiden etc. Das macht es nicht einfacher. Allenfalls lässt sich hier ein strafferer Rekursweg einschlagen – oder man kann ihn allenfalls zweiteilen. Die FDP weiss noch nicht, in welche Richtung es geht. Sie möchte lediglich hinschauen, nach einem effizienterem Rekursweg sehen und fragen, ob es zwingend ist, dass alles über die Schulräte laufen muss. Dass man hinschauen muss, ist unstrittig, hat sich dies in der Praxis doch als Schwachpunkt erwiesen. Die FDP-Fraktion ist ergebnisoffen.

Ursula Wyss Thanei (SP) ist auch Mitglied der Präsidienkonferenz. Eine Umfrage hat ergeben, dass von 100 Rekursen, die an die Schulräte herangetragen wurden, fünf an den Regierungsrat weitergezogen wurden. Dieser bewilligte keinen davon. So schlecht konnten die Entscheide des Schulrats also nicht gewesen sein. Aus eigener Erfahrung im Bereich Kindergarten/Primarschule: Die Themen sind relativ stark eingegrenzt. Insofern ist schnell bekannt, worauf man schauen muss und welche Kriterien gelten. Die Rednerin beantwortet die Fragen der FDP folgendermassen: Die Schulräte sind prinzipiell geeignet. Die BKSD hilft vor allem bei Verfahrensfragen. Einen grossen Aufwand hatte dies nie zur Folge. Aus diesem Grund lehnt die Votantin das Postulat ab.

Jacqueline Bader (FDP) outet sich auch: Vor einem Monat hat sie ihr Amt als Schulrätin des Gymnasiums Münchenstein abgelegt. Sie hat eine andere Sichtweise als beispielsweise Werner Hotz.

In den letzten Jahren nahm die Anzahl der Rekurse an den Gymnasien zu. Rekursgegenstand waren Noten, Maturarbeiten, Militärabwesenheiten etc. Juristische Fragen werden zumindest auf dieser Stufe immer wichtiger. Auch Gymnasien verfügen über Schulräte. Es bedarf einer gewissen Offenheit, diese Fragen zu prüfen.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion unterstütze auch dieses Postulat. Die bisherigen Voten erstaunten den Redner ein wenig. Er mag sich nicht mehr erinnern, wie viele Schulratswahlen in den letzten zwei, drei Jahren in Oberwil durchgeführt werden mussten. Die Mitglieder des Schulrats wechselten häufiger als manche Leute ihre Unterwäsche. Dies zeigt, dass nicht alles optimal läuft, was aber nicht bedeutet, dass die Schulräte keine gute Arbeit leisten. Zu den Rekursen: Der Votant war drei Jahre Schulleiter in einer der erwähnten Gemeinden. In dieser Zeit gab es sehr viele Rekurse gegen den Schulrat. Ein Fall ging sogar bis ans Kantonsgericht. Eine hier anwesende Zeitung (vertreten durch eine Person mit rotem Pullover) veröffentlichte einen grossen Artikel dazu. Das Problem existiert also. Es braucht mittlerweile Juristen im Schulrat. Andernfalls ist man nicht mehr fähig, alles zu behandeln. Es muss ein Umdenken stattfinden und es bedarf einer anderen Struktur. Eine Ombudsstelle ist eigentlich vorhanden, kümmert sich aber wenig um Schulfälle. Das Ziel sollte aber analog zum Kanton Zürich sein, dass sich die Ombudsstelle viel mehr um Schulfragen kümmert, um Rekurse zu verhindern. Der Votant empfindet die Fragestellung der FDP als gut und bittet den Landrat, das Postulat zu unterstützen.

Ursula Wyss Thanei (SP) dankt ihrem Vorredner für die Idee des Einbezugs der Ombudsstelle. Vor 15 Jahren hatte sie dieselbe Idee, war damit in ihrem Schulrat allerdings chancenlos. Persönlich hörte die Rednerin vor vier Jahren auf. Die Wechsel haben danach stattgefunden. Das Ansehen des Schulrats hat gelitten. Das ist auch bei den Bewerbungen zu sehen. Die Votantin streitet nicht ab, dass es schwierig ist, Personen dafür zu finden.

Jürg Vogt (FDP) betont, die FDP-Fraktion möchte eine offene Auslegeordnung. Das Resultat des Postulats kann auch eine klar strukturierte Hilfestellung des Kantons sein. Dies ist aktuell nicht der Fall. Einige Gemeinden brauchen keine Hilfe, andere schon. Wenn Allschwil keine Hilfe braucht – umso besser. Andere Gemeinden sind vielleicht froh darum.

://: Mit 47:33 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Nr. 289

26. Bildungsoffensive 2025: Für die gezieltere Promotion des Berufsbildungsweges
2019/625; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Andrea Heger (EVP) führt aus, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen und direkt abschreiben möchte. Dies im Hinblick auf das Vorgehen in ähnlich gelagerten Fällen. In diesem Bereich wurde bereits einiges gemacht. Die Berufsbildung spielt eine Rolle und ist wirklich sehr wichtig. § 2 Artikel 2 des Bildungsgesetzes besagt: Die angebotenen Bildungswege sind gleichwertig. Die Grüne/EVP-Fraktion ist der Ansicht, die Schulen sind dadurch verpflichtet, alle Bereiche aufzuzeigen, ob weiterführende Schulen oder Berufsbildungen. Dies wird sehr breit über die Niveaus A, E und P gemacht. Hauptsächlich von der Wirtschaftskammer organisiert, aber vom Kanton mitfinanziert findet zudem die Berufsschau statt, welche eine hervorragende Promotion für die Berufsbildung darstellt. Das Anliegen ist berechtigt, wird jedoch bereits erfüllt – und somit kann das Postulat abgeschrieben werden.

Caroline Mall (SVP) meint, dieses Postulat beinhalte vier Postulate. Erstes Thema: «Mangel an fähigen und qualifizierten Auszubildenden.» Zweites Thema sind die verschiedenen Leistungszüge

A, E und P. Der dritte Vorstoss betrifft die verlängerte Schulzeit und die Brückenangebote. Das vierte Postulat trägt den Titel: «Das Niveau A ist unbeliebt.» Am Ende findet man die Aufforderung der FDP, den Berufsbildungsweg besser zu «promoten». Zum Niveau A: Damit die Wünsche der FDP in Bezug auf den Fachkräftemangel wahr werden, hätte es einen Vorstoss zur Studentafel für das Niveau gebraucht. Andrea Heger hat es klar gesagt, alle Schülerinnen und Schüler, die in die Sekundarschulen wechseln, sind unmittelbar im Prozess «Was ist nach der obligatorischen Schulzeit?» involviert. Mit der Überweisung eines solchen Postulats werden Menschen, die beim BIZ arbeiten, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte und insbesondere Schülerinnen und Schüler, in ihren Kompetenzen massiv beschnitten. Insbesondere Schülerinnen und Schüler des Niveaus A befassen sich ganz früh mit ihrer Berufsbildung. Das müssen sie auch, steht ihnen der Gang zur Fachhochschule oftmals leider nicht frei. Es ist noch schlimmer: Diese Schülerinnen und Schüler haben teilweise nicht einmal die Möglichkeit, eine Lehrstelle zu finden, weil die Qualifikationen nicht ausreichen. Die FDP kann promoten, was sie möchte. Der Ansatz ist der falsche. Im Niveau A muss man den Schülerinnen und Schülern verstärkt unter die Arme greifen. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ernst Schürch (SP) berichtet, die SP-Fraktion überweise das Postulat mehrheitlich. Weshalb nur mehrheitlich? Es gibt kritische Stimmen und Vorbehalte. So hält die Minderheit das Postulat für einseitig. Wenn etwas gemacht wird, dann für alle, also für die vollschulische und die duale Bildung. Die Bemühungen müssten für alle unternommen werden, da es auf allen Bildungswegen Schwierigkeiten geben kann.

Schwierig ist auch das Wort «Promotion»: Synonyme wären «bewerben», «propagieren» oder «anwerben». Wer müsste dies denn bei den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten tun? Wahrscheinlich die Lehrpersonen. Das ist jedoch nicht deren Aufgabe. Die Aufgaben sind im Lehrplan, in der beruflichen Orientierung, bereits klar definiert. Natürlich wäre es gut, wenn das Bildungswesen vor allem auch die duale Bildung bei den Eltern besser bekannt machen würde, sollten diese es nicht aufgrund der eigenen Erfahrungen bereits kennen und denken, wer nach der 9. Klasse nicht weiter in die Schule gehen kann, gehöre zu den Verlierern. Auch eine Verstärkung der beruflichen Orientierung bzgl. Berufs- und Schulwahl wäre zu begrüssen. Noch mehr Schnupperlehren und Lehrstellen wären ebenso toll. Das hat aber Aufwand und Kosten zur Folge. Aus diesen Gründen sagt die SP-Fraktion mehrheitlich ja, wünscht sich aber noch Anpassungen.

Jürg Vogt (FDP) sagt, was die FDP-Fraktion mit diesem Postulat möchte. Sie möchte das duale Bildungssystem damit hervorheben. In den letzten Jahren verlor dieses leider an Anerkennung in der Gesellschaft. Wenn jemand eine Berufslehre absolviert, wird er bereits als Verlierer gesehen. Das kann es nicht sein. Ob beim Promoten noch viel Luft nach oben vorhanden ist, weiss die FDP auch nicht. Sie interessiert die Haltung der Spezialisten in der Verwaltung dazu. Deshalb soll das Postulat überwiesen werden. Sobald der Bericht vorliegt, kann über neue Tätigkeiten in diesem Bereich befunden werden.

://: Mit 39:38 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Postulat abgelehnt.

Nr. 267

32. Masterplan Kreislaufwirtschaft 2019/611

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 268

37. Stärkung der Sozialhilfe: Mehr Zeit – tiefere Kosten
2019/671

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

12. Dezember 2019